

P r o t o k o l l

Nr. 33**über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug****Dienstag, 27. Oktober 2009**

17.00 - 21.15 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 32 vom 29. September 2009
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der SVP-Fraktion vom 27. September 2009 betreffend Haus Zentrum
Überweisung
4. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 27. September 2009 betreffend Sanierung Haus Zentrum
Überweisung
5. Motion der CVP-Fraktion vom 29. September 2009 betreffend Planungsstop für ein neues Kunsthaus
Überweisung
6. Theater Casino Zug: Umbau und Sanierung von Küche, Restaurant, Lift und Saalboden; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2045 vom 1. September 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2045.1 vom 15. September 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2045.2 vom 28. September 2009

7. Theater Casino Zug: Gesamterneuerung; Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2046 vom 1. September 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2046.1 vom 15. September 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2046.2 vom 28. September 2009
8. Eissportanlagen Herti: Berichterstattung über die Verwendung des Baukredits
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 1913.4 vom 1. September 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1913.5 vom 28. September 2009
9. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Martin Eisenring und Vroni Straub; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Bild- und Tonaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen und sie ins Internet stellen.

Dazu wird kein Gegenantrag gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit den beantragten Ton- und Bildaufnahmen stillschweigend einverstanden ist.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Anwesenden haben heute die druckfrische und nun in Kraft stehende Geschäftsordnung erhalten. Ebenso wurde dazu eine Tabelle mit den neuen Fristen ausgeteilt.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 32 vom 29. September 2009

Zur Traktandenliste:

Manuel Brandenburg hat eine kleine Unklarheit betreffend Anwendbarkeit der Geschäftsordnung. Aus seiner Sicht ist heute noch nicht die neue Geschäftsordnung in Kraft, sondern immer noch die alte. Bei der Beratung hat der GGR die neue Geschäftsordnung als allgemein verbindliches Gemeindereglement behandelt und zwei Lesungen durchgeführt. Als logische Forderung ergibt sich daraus eine Referendumsfrist und Publikation der neuen Geschäftsordnung. Dies ist offenbar nicht passiert. Nach Meinung von Manuel Brandenburg untersteht daher heute der GGR noch der bisherigen GSO, ist aber gerne bereit, sich von den Stadtjuristen belehren zu lassen.

Arthur Cantieni: Es handelt sich hier um ein Reglement des GGR, das nur für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates gilt. Die GSO ist also kein allgemein verbindliches Reglement, das auch Dritte betrifft. Eine Referendumsfrist war im Beschluss nicht angefügt. Ein Referendum wurde dann auch nicht ergriffen. Deshalb ist die neue Geschäftsordnung ab 29. September 2009 in Kraft getreten. Seither gilt sie. Gestützt auf die neue Geschäftsordnung sind auch bereits vierzehn Tage vorher eingereichte Vorstösse zur Überweisung traktandiert.

Manuel Brandenburg ist auch klar, dass es sich bei der GSO um kein allgemein verbindliches Gemeindereglement handelt. Eine Diskrepanz besteht aber zum Vorgehen bezüglich Behandlung des Reglementes. Sowohl in der alten wie auch in der neuen GSO steht klar, dass es zwei Lesungen nur bei allgemein verbindlichen Gemeindereglementen gibt. Es sind zwei Lesungen durchgeführt worden. Damit hat der Rat durch sein Vorgehen die GSO als ein allgemein verbindliches Gemeindereglement behandelt. Manuel Brandenburg ist auch der Meinung, dass das formell so geschehen ist. Materiell kann darüber gestritten werden. Manuel Brandenburg kann es aber gerne so annehmen, dass dies heute materiell so betrachtet und die GSO nicht als allgemein verbindliches Reglement erachtet wird. Der GGR hat es aber anders gemacht, sonst hätte er nicht zwei Lesungen durchführen dürfen.

Arthur Cantieni: Es kann durchaus so belassen werden. Zwei Lesungen wurden vor allem auch deshalb durchgeführt, weil nach der ersten Lesung zahlreiche neue Anträge, bestimmte Fragen zu überprüfen, eingereicht worden waren.

Urs B. Wyss: Eine zweite Lesung hat bei dieser Geschäftsordnung nur deshalb stattgefunden, weil verschiedene Anträge zuhanden des Büros gestellt wurden, welches diese auf die zweite Lesung hin bearbeitet hat. Ziff. II sagt ausdrücklich, dass die GSO sofort in Kraft tritt. Es gibt diesbezüglich keine Zweifel.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingereicht werden und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Protokoll Nr. 32 der Sitzung vom 29. September 2009

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart informiert über die folgenden eingegangenen Berichtigungen:

- Seite 1759: Bei der Abstimmung handelt es sich nicht um einen Antrag der FDP, sondern der CVP.
- Seite 1765: Unten wird der Redner weggelassen, es handelt sich hier aber um Karl Kobelt.
- Seite 1778: Beim Beschluss zur GSO wurde das Datum des B+A der zweiten Lesung vergessen und müsste im Ingress ergänzt werden: „...und Nr. 2013.1 vom 18. August 2009“.
- Seite 1797: Ulrich Straub wünscht im zweiten Satz folgende redaktionelle Änderung: „...eine Kantonsangelegenheit ist. Seit der Einführung des Zuger Finanzausgleich werden die gemeindlichen Leistungen im Bereich der Volksschule mit einem Pauschalbetrag pro Schüler abgegolten. Trotzdem hat die Regelungsdichte in diesem Bereich...“

Weitere Berichtigungen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass das Protokoll Nr. 32 der Sitzung vom 29. September 2009 inkl. der vorgenannten Berichtigungen genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen

Motion Hugo Halter namens der CVP-Fraktion betreffend Planungsstopp für ein neues Kunsthaus

Mit Datum vom 29. September 2009 hat Gemeinderat Hugo Halter namens der CVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Die CVP-Fraktion verlangt vom Stadtrat einen sofortigen Planungsstopp für den Neubau eines Kunsthauses. Dies bis zum Vorliegen von verbindlichen Antworten auf die nachfolgenden Fragen.

Begründung:

Die CVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen ein neues Kunsthaus und erst recht nicht gegen Kunst und Kultur. Aber es muss von Anfang an - und zwar umfassend mit offenen Karten gespielt werden. Dies gegenüber der Bevölkerung und den politisch involvierten Gremien. Zudem muss klar festgehalten werden, dass das Kunsthaus nicht eine alleinige Sache der Stadt Zug ist. Der Kanton (mit dem Hauptanteil) und auch die übrigen Gemeinden müssen sich an den Kosten und allenfalls an den Folgekosten beteiligen. Gegenwärtig wird, gemäss entsprechenden Publikationen und Aussagen von politisch Verantwortlichen in der Tagespresse, von einer mehr oder weniger geklärten Standortfrage ausgegangen. Der Neubau soll im östlichen Bereich der Schützenmatt, am Ort der heutigen Turn- und Sporthalle und der unmittelbaren Aussenplätze erstellt werden. Überhaupt nicht geklärt erscheint demgegenüber die Planung der mit dem Wegfall dieser Anlagen benötigten Ersatzbauten und Infrastrukturen für die Sporthalle und ihre Aussenplätze. Tatsache ist jedenfalls, dass die Schützenmatt-Turnhalle stark belegt und auch die Aussenplätze - insbesondere an schönen Abenden - sehr rege benutzt werden. Der Finanzchef kommunizierte öffentlich, dass (Zitat) „...wir schon jetzt in der Stadt zu wenig Infrastruktur hätten und wir bald eine Dreifachturnhalle bauen müssen, damit wir allen Vereinen genügend Platz zur Verfügung stellen können.“ Ersatz wird benötigt. Aus Sicht der Stimmbürger und der Steuerzahlenden stellen sich einige grundlegende Fragen, die vor jeder weiteren kostenintensiven Planung geklärt und dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden müssen:

1. Wie wird der effektive Bedarf für einen Neubau begründet, sowohl qualitativ als auch quantitativ (zusätzlich benötigte Flächen etc.)?
2. Welche weiteren Areale wären gemäss Richtplan und Zonenplan auf Stadtgebiet überhaupt denkbar?
3. Wurden andere Standorte ausserhalb der Stadtgemeinde Zug ernsthaft in Betracht gezogen?
4. Gibt es beim Standort Schützenmatt bereits heute bekannte Gründe, die mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden wären (Archäologie, Untergrund/Seekreide etc.)?

5. Wo gedenkt der Stadtrat die notwendig werdenden Ersatzbauten (Turn-/Sporthalle, Aussenplätze) zu planen, um insbesondere die heutigen Bedürfnisse der Vereine (Namentlich des Schwingclubs, der Sportvereine etc.) abzudecken, und welche Kostenfolgen ergeben sich daraus?
6. Wie sieht bezüglich der Ersatzbauten eine anzustrebende Teilung der Kosten zwischen der Stadt und dem Kanton aus?

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Motion an der nächsten Sitzung des GGR zur Überweisung traktandiert wird.

Motion der CVP-Fraktion betreffend preisgünstige Wohnungen an der Zugerbergstrasse/Guggitalring

Mit Datum vom 23. Oktober 2009 haben die Gemeinderäte Urs B. Wyss, Hugo Halter, Franz Weiss, Isabelle Reinhart, Martina Arnold, Theo Iten und Martin Eisenring namens der CVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Eigentümerin der Liegenschaft Zugerbergstrasse/Guggitalring Verhandlungen für einen Tausch- oder Kaufvertrag aufzunehmen und abzuschliessen, um die dortigen preisgünstigen und erst vor wenigen Jahren renovierten Wohnungen zu erhalten. In Frage kommt entweder der Abtausch der betroffenen Liegenschaft gegen die mit der Ortsplanung 2009 neu eingezonte städtische Landparzelle in der Gimenen oder aber der Erwerb zulasten des Fonds für preisgünstigen Wohnungsbau (im Sinne der Vorlage Nr. 1600).

Begründung:

Es ist durchaus rechtens, wenn Haus- und Grundeigentümer, die mit der neuen Ortsplanung in ihren baulichen Möglichkeiten stark eingeschränkt werden, die Nutzung ihrer Liegenschaft noch nach der geltenden Bauordnung erhöhen wollen. Sie handeln damit sogar nach dem obersten Gebot der Raumplanung, nämlich dem haushälterischen Umgang mit dem unvermehrten Gut Boden. Andererseits wirkt es befremdlich, wenn Mehrfamilienhäuser, die erst vor relativ kurzer Zeit renoviert worden sind, nun abgerissen und durch neue und teurere Objekte ersetzt werden sollen. Die Stadt verfügt über relativ wenig Land, das für den Wohnungsbau verwendet werden kann. Ein in Frage kommendes Grundstück befindet sich in der Gimenen. Diese Parzelle ist im Zuge der kürzlich vom Stimmvolk angenommenen Ortsplanungsrevision eingezont worden und kommt, nachdem die Stadt selbst noch keine eigene Bauvorhaben ausgearbeitet hat, als Tauschobjekt durchaus in Frage. Wir sind überzeugt, dass es ökologisch und ökonomisch sinnvoller ist, die Liegenschaft Zugerbergstrasse/Guggitalring zu erwerben und auf diese Art die Erhaltung von preisgünstigen Wohnungen sicher zu stellen. Mit der Erhaltung der Bauten könnte auch ein städtebaulicher Beitrag geleistet werden (Ensembleschutz). Und ebenso sind wir überzeugt, dem Stadtrat mit diesem konstruktiven Vorschlag einen gangbaren Weg für die Lösung einer heiklen Problematik beim Übergang von der alten zur neuen Bauordnung aufzuzeigen.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Motion wird zur Überweisung an der nächsten GGR-Sitzung traktandiert.

Motion Manuel Brandenburg, Jürg Messmer, Philip C. Brunner und Werner Villiger zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)

Mit Datum vom 26. Oktober 2009 haben die GGR-Mitglieder Manuel Brandenburg, Jürg Messmer, Philip C. Brunner und Werner Villiger folgende Motion eingereicht:

„Mit der vorliegenden Motion wird dem Grossen Gemeinderat beantragt, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) gemäss § 16 GSO einzusetzen mit dem folgenden Auftrag:

Die PUK hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag darüber zu erstatten, ob die vom Volk am 27. September 2009 angenommene Volksinitiative „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte“ gemäss dem vom Volk angenommenen Inhalt, insbesondere auch mit Bezug auf die sofortige Anwendbarkeit, umgesetzt wird.

Begründung:

1. Am 27. September 2009 hat das Städtzuger Stimmvolk die Volksinitiative „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte“ mit über 57% der Stimmen entgegen der Abstimmungsempfehlung des Grossen Gemeinderates (Stadtparlament) und des Stadtrates angenommen.
2. Die Volksinitiative nahm eine Änderung von 3 Paragraphen des Stadtratsreglementes vor, so beschloss sie auch einen neuen § 11quater des Stadtratsreglementes, wonach die vom Volk beschlossenen Änderungen des Stadtratsreglementes mit dem Tag ihrer Annahme durch das Volk (27. September 2009) in Kraft treten und auch für die zu diesem Zeitpunkt im Amt stehenden Mitglieder des Stadtrates gelten.
3. Aufgrund des klaren Wortlautes der Volksinitiative gilt damit auch der neue § 8 mit sofortiger Wirkung. Dieser neue § 8 betrifft die bisherigen Sonderspareinlagen von bis zu 33% des Jahresgehaltes in die Pensionskasse und lautet wie folgt: „Die Mitglieder des Stadtrates sind bei der Pensionskasse der Stadt Zug nach deren Reglement versichert. Sie sind den übrigen Mitarbeitern der Stadt Zug gleichgestellt. Weitergehende Sondersparbeiträge für Mitglieder des Stadtrates sind untersagt.“
4. Aufgrund der Äusserungen des Büros des Grossen Gemeinderates anlässlich der Pressekonferenz vom 27. September 2009 und der Antwort des Stadtrates auf einen Brief des Initiativkomitees vom 20. Oktober 2009 muss damit gerechnet werden, dass sich der Stadtrat weigert, die Volksinitiative sofort umzusetzen, und dass er weiterhin Sondersparbeiträge von jährlich über CHF 55'000.-- in die Pensionskasse der Stadtratsmitglieder einzahlt, dies bis Ende 2010.
5. Gemäss § 16 Abs. 1 GSO kann der Grosse Gemeinderat mit absolutem Mehr sämtlicher Ratsmitglieder (21) eine parlamentarische Untersuchungskommission von 7 Mitgliedern einsetzen, wenn Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Stadtverwaltung der besonderen Abklärung bedürfen. Sowohl das Büro des Grossen

Gemeinderates, in welchem der Stadtschreiber aus der Stadtverwaltung vertreten ist, an seiner Pressekonferenz vom 27. September 2009 als auch der Stadtrat selbst mit seinem Brief vom 20. Oktober 2009 an die Initianten der Fallschirminitiative schliessen explizit aus, die Volksinitiative mit sofortiger Wirkung anzuwenden, wie es vom Volk mit einer Mehrheit von mehr als 57% der Stimmbürger beschlossen worden ist. Eine solche Weigerung stellt aus Sicht der Motionäre ein Vorkommnis von grosser Tragweite in der Stadtverwaltung dar, denn es geht um die Frage, ob die Verwaltung einen Volksentscheid umsetzt oder nicht. Hier stehen die direkte Demokratie, die Gewaltenteilung und der Rechtsstaat als solcher auf dem Prüfstand.

Aus den genannten Gründen ersuchen Sie die Motionäre höflich, ihre Motion erheblich zu erklären.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Motion wird zur Überweisung an der nächsten GGR-Sitzung traktandiert.

Interpellationen

Interpellation Vroni-Straub und Ignaz Voser zur Zugerbergstrasse 52 und 54 sowie Guggitalring 5

Mit Datum vom 2. Oktober 2009 haben die Gemeinderäte Vroni Straub und Ignaz Voser folgende Interpellation eingereicht:

„Zeitgleich mit der Annahme der neuen Ortsplanung wird von der Zürich Versicherung ein Baugesuch eingereicht. Drei intakte Liegenschaften, welche vor gut acht Jahren total saniert wurden und für Stadtzuger relativ günstigen Wohnraum bieten, sollen abgebrochen werden (siehe Neue Zuger Zeitung vom 29. September 2009) und dem Profitstreben zum Opfer fallen. Besonders stossend ist auch die Tatsache, dass die Überbauung noch zu altem Recht einer überdimensionalen Arealüberbauung weichen sol. Es handelt sich hier um einen regelrechten Kahlschlag in einem gewachsenen Quartier. Der soziale Verdrängungsprozess in der Stadt nimmt langsam aber sicher beängstigende Formen an. Wir erlauben uns, dem Stadtrat hierzu folgende Fragen zu stellen:

1. Was hält der Stadtrat davon, dass hier gesunde Bausubstanz einfach zunichte gemacht wird?
2. Es verschwindet erneut günstiger Wohnraum in der Stadt Zug. Ist der Stadtrat bereit, mit den Investoren das Gespräch zu suchen und sie von ihrem Vorhaben abzubringen? Bestehen rechtliche Möglichkeiten, das Baugesuch nach der neuen Bauordnung zu erteilen?
3. Ist der Stadtrat bereit, den Investoren das Grundstück abzukaufen und die bestehenden Gebäude so zu belassen?
4. Wird der Stadtrat den maximalen Ausnützungsbonus hinterfragen, der nur ausgeschüttet wird, wenn das Projekt ausgewiesene Qualitäten für das Quartier erfüllt?

5. Wird bei der (Nicht)-Erteilung des Bonus auch die Zerstörung bestehender Qualitäten berücksichtigt?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung unserer Interpellation.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Interpellanten die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen verlangen. Der Stadtrat hat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion: Entwicklung im Zusammenhang mit INS Integrativem Schulsystem

Mit Datum vom 5. Oktober 2009 hat Gemeinderätin Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Da in den nächsten Monaten grosse politische Diskussionen zum Schulwesen in unserer Stadt anstehen, sei es zur Schulraumplanung, der Einführung von Grund- bzw. Basisstufe oder zu den Kosten, welche derzeit vertieft analysiert werden, wären wir sehr dankbar, wenn auf diesen Zeitpunkt hin auch die untenstehenden Fragen abgeklärt werden:

1. Mit der Einführung des integrativen Schulsystems sollten keine Klassenrepetitionen mehr vorgenommen werden. Wie sieht das bei den Stadtschulen aus? Wieviele Repetenten gab es in den letzten fünf Jahren bei den Stadtschulen? Wieviele waren es vor der Einführung von INS?
2. Wie sieht die Entwicklung in den letzten 5 Jahren bezüglich Abwanderungen an Privatschulen respektive die Zuwanderung von Privatschulen aus? (Nach Schulkreisen oder Schulhäusern aufgeschlüsselt)
3. Wie beurteilt die Lehrerschaft die Einführung von INS?
 - a) generell
 - b) bezüglich zeitlicher Unterstützung durch die Schulischen Heilpädagogen?
 - c) Bezüglich der möglichen Unterrichtsformen?
 - d) Im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Einführung von Frühenglisch in der 3. Klasse und Weiterführung des Französisch in der 5. Primarklasse?
4. Bei der Einführung von INS wurde von Seiten der Verantwortlichen immer wieder darauf hingewiesen, dass mittel- bis langfristig in Folge der Aufhebung der Kleinklassen und der im Unterricht teilweise involvierten Heilpädagogen nicht nur pädagogische, sondern auch finanzielle Vorteile erwachsen. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aufgrund der nun gemachten Erfahrungen
 - a) Aus pädagogischer Sicht?
 - b) Aus finanzieller Sicht? Konkret: wie verhält sich bei leicht geringeren Schülerzahlen der Personaletat unmittelbar vor der flächendeckenden INS-Einführung und heute (Separierung versus Integrierung)?

Für eine baldige schriftliche Beantwortung unserer Fragen danken wir im Voraus bestens.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Interpellanten die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen verlangen. Der Stadtrat hat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Monika Mathers zur Bewilligungspraxis von Plakaten auf öffentlichem Grund

Mit Datum vom 7. Oktober 2009 hat Gemeinderätin Monika Mathers folgende Interpellation eingereicht:

„Seit Jahren tauchen auf öffentlichen Plakatwänden und an Bussen immer wieder Plakate auf, die Gott und Religion wie eine Ware anpreisen. Einige Beispiele: „Gott spricht: Ruf mich in der Not, so will ich dich erretten,“ oder „Glaube an den Herrn Jesus Christus, so wirst du und dein Haus selig.“ Etc. Diese aus dem Zusammenhang herausgerissenen Bibelworte werden von Freikirchen und Sekten verbreitet. Sie suggerieren dem Leser, dass er keine Eigenverantwortung mehr übernehmen muss, solange er an Gott glaubt. Bei solcher öffentlicher Simplifizierung von Religion verwundert es nicht, wenn eine andere Gruppe auf ähnlich dümmliche Weise die Existenz Gottes verneint und einem Genuss des Lebens ohne Verantwortung gegenüber Mitmenschen und Umwelt anpreist. Nun hat der Stadtrat den Aushang der atheistischen Plakate auf öffentlichem Grund verboten. In der schweizerischen Bundesverfassung sind unsere Grundrechte klar deklariert: z.B.

Art. 8: Rechtsgleichheit

¹Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Art. 15: Glaubens- und Gewissensfreiheit

¹ Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

² Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

Art. 16: Meinungs- und Informationsfreiheit

¹ Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.

² Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.

³ Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.

Art. 35: Verwirklichung der Grundrechte

¹ Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen.

² wer staatliche Aufgaben wahrnimmt., ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.

³ Die Behörden sorgen dafür, dass die Grundrechte, soweit sie sich dazu eignen, auch unter Privaten wirksam werden.

Art. 36: Einschränkungen von Grundrechten

¹ Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Schwerwiegende Einschränkungen müssen im Gesetz selbst vorgesehen sein. Ausgenommen sind Fälle ernster, unmittelbarer und nicht anders abwendbarer Gefahr.

² Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein.

³ Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismässig sein.

⁴ Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar.

Ich bin besorgt, wie der Stadtrat mit dem Plakatierungsverbot diese Grundrechte mit Füssen tritt und bitte, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen wurde der Aushang des „Anti-Gott-Plakates“ verboten?
2. Wieso beurteilt der Stadtrat die Aussagekraft der „Anti-Gott-Plakate“ anders als die der Plakate der Sekten und Freikirchen?
3. Wo ist nach Art. 36¹ die gesetzliche Grundlage, dieses Plakat zu verbieten und damit das Grundrecht der freien Meinungsäusserung (Art. 16²) einzuschränken?
4. Hat der Stadtrat in den letzten Jahren andere Plakate aus ethischen Gründen verboten? Wenn Ja, welche?
5. Im Zusammenhang von Volksabstimmungen hingen auf öffentlichem Grund oft Plakate, die einen rassistischen Zug hatten: Schäfchen-, Einbürgerungs- und Asylplakate. Hat der Stadtrat im Zusammenhang dieser Plakate geprüft, ob sie unseren Grundrechten entsprechen und keine Bevölkerungsgruppen verletzen?
6. Wie wird der Stadtrat beim Aushang der Plakate für die Minarettverbotsinitiative vorgehen, sollte die Prüfung ergeben, dass sie das Antirassismugesetz tangieren? Geht er auch auf die Befindlichkeit der muslimischen Mitbewohner in unserer Stadt ein?
7. Der Artikel 35² (Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.) gilt für die Exekutive ganz besonders. Was für Massnahmen unternimmt der Stadtrat, dass solche Schnellschüsse nicht wieder vorkommen?

Ich danke dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Interpellantin die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen verlangt. Hiefür hat der Stadtrat drei Monate Zeit.

Interpellation Philip C. Brunner zur Situation der Asylbewerber in der Stadt Zug

Mit Datum vom 12. Oktober 2009 hat Gemeinderat Philip C. Brunner folgende Interpellation eingereicht:

„Die Vorlage G2016 wurde zurückgezogen, weil der Stadtrat zwar den heutigen Mietern (3 Familien) wegen den bevorstehenden Renovationsarbeiten kündigte, aber sich dann plötzlich entschlossen hat, in dem weitgehend aus Holz gebauten ältesten Holzbau auf Stadtgebiet (Baujahr 1799) einige Asylbewerber unterzubringen. Offenbar ist keine Renovation mehr geplant. Unter dem Aspekt, dass es statistisch eine hohe Wahrscheinlichkeit gibt, dass durch unsachgemässes Vorgehen in Holzhäusern eine akute Feuergefahr befürchtet werden muss, stellen sich mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen zur Situation der Asylbewerber in Zug:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Unterbringung von Asylanten unter dem Gesichtspunkt der bestehenden Feuerheizung in einem derart schlecht isolierten und offenbar renovationsbedürftigen Holzhaus? Welche Vorsichts- und Sofortmassnahmen wurden getroffen? Wenn die Stadt keine Massnahmen getroffen hat - warum nicht? Hat der Stadtrat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt, nachdem auch im Kanton Zug diverse solche Feuer (inkl. Brandstiftung) ausgebrochen sind?
2. Wie viele Asylbewerber beabsichtigt die Stadt Zug in der Schochenmühle zu beherbergen? Wie viele Bewerber sind insgesamt auf Stadtgebiet heute bereits unterzubringen bzw. bereits untergebracht? Wo wurden diese vom Kanton zugewiesenen Asylbewerber bisher beherbergt, und welche Erfahrungen in Bezug auf Ordnung, Sauberkeit der Umgebung, Sicherheit, Zusammenleben mit der örtlichen Quartierbevölkerung und allfälliger Kriminalität wurden ((in der Stadt Zug) gemacht?
3. Welche Kosten (pro Erwachsener/pro Kind) sind für die Stadt Zug mit der Unterbringung und Betreuung verbunden? Welche Unterstützung erhält die Stadt Zug, welche CHF 80 Mio. jährlich für Solidarität an NFA und ZFA bezahlen muss, vom Kanton Zug? Und welche Solidarität erfährt die Stadt in dieser Angelegenheit von den anderen 10 Zuger Gemeinden, allenfalls vom Bund direkt? Nachdem vermutet werden darf, dass diese Solidarität nicht oder nur ungenügend spielt - stellt sich die Frage, was der Stadtrat für Konsequenzen in Bezug auf Zentrumsleistungen der Stadt Zug für die anderen Gemeinden für Gegenmassnahmen plant, nachdem einzelne Zuger Gemeinden die Aufnahme von Asylbewerbern verzögern oder gar verweigern? Wenn keine Massnahmen geplant sind (auch die stadträtliche Kommunikation von solchen Fällen ist eine), warum nicht? Ist es denkbar, dass andere Gemeinden, auch ausserhalb der Stadt oder sogar ausserhalb des Kantons, gegen Bezahlung diese Aufgabe übernehmen könnten, allenfalls sogar Einsparungen möglich sind?
4. Welche mittel- bis langfristige Prognosen stellt der Stadtrat in Bezug auf die Anzahl der zu erwartenden Asylbewerber für die Stadt Zug? Wie gedenkt er dieses Problem strategisch, nachhaltig, personell und logistisch in den Griff zu bekommen, nachdem davon auszugehen ist, dass unter der Leitung von Frau Bundesrat Widmer-Schlumpf (BDP) die Migrationssituation weiterhin markant aus dem Ruder läuft?
5. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass es langfristig für die Stadt Zug nur den Weg über eine adäquate und längerfristige nutzbare Anlage für Asylbewerber führt, welche räumlich, geografisch und strukturell den Bedürfnissen der Bevölkerung und Öffentlichkeit entspricht? Mit welchen Kosten ist für die Erstellung und den Umbau dieser in sich abgeschlossenen Infrastruktur zu rechnen und welche laufenden Kosten sind einzuplanen, um eine solche Infrastruktur für Familien und Einzelpersonen aus den Asylstaaten zu betreiben? Wo plant der Stadtrat eine solche Anlage, bzw. welche optimalen Standorte könnten dafür in Frage kommen? Wen nicht, warum?

Ich danke, sehr geehrte Damen und Herren, für die schriftliche Beantwortung der obigen und anderen relevanten Fragen, welche die Öffentlichkeit zu diesem Thema bewegen.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Interpellant die schriftliche Beantwortung seiner Fragen verlangt. Der Stadtrat hat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion: Stadträtliche Rauchverbote in städtischen Gastrobetrieben

Mit Datum vom 26. Oktober 2009 hat Gemeinderat Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Bezugnehmend auf den Zeitungsartikel vom 14. Oktober 2009 in der Zugerpresse Nr. 37 über die Einführung eines Rauchverbotes im Restaurant Bocciodromo in der Heriti und der geplanten Einführung des Kantonalen Gesundheitsgesetzes per 1. März 2010 stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Warum wurde im Restaurant Bocciodromo, offenbar gegen den Willen des Wirtes, ein allgemeines Rauchverbot bereits per 1. Juli 2009 verfügt? Gab es dazu im Vorfeld Beanstandungen von Gästen? Nach welchen Kriterien kam der Stadtrat dazu, einen einzelnen Betrieb mit einem solchen umsatzschwächenden Entscheid zusätzlich zu belasten? Ist der Entscheid, ein obligatorisches Rauchverbot zu erlassen, mit dem geltenden Mietvertrag vereinbar? Warum wurden in den nahe gelegenen städtischen Restaurationsbetrieben (z.B. Clubhaus Zug94) keine solchen Verbote ausgesprochen? Welche finanziellen Auswirkungen hat der getroffene Entscheid im Restaurant Bocciodromo für die Stadt? Sind solche relevant? Wenn Nein, warum nicht?
2. Ist der Stadtrat bereit, auf Wunsch und in Absprache mit den Betreibern von anderen städtischen Restaurants, den Einbau von abgetrennten, separat entlüfteten „Raucher-Lounges“ zu prüfen? Mit welchen Kosten ist dabei pro städtisches Restaurantlokal zu rechnen? Sind dem Stadtrat von Seiten der Gastro-Mieterschaft bereits solche Wünsche unterbreitet worden, und hat er bereits solche Gesuche in eigener Kompetenz bewilligt? Wenn nicht, warum nicht?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Interpellanten schriftliche Beantwortung ihrer Fragen verlangen. Der Stadtrat hat hierfür drei Monate Zeit.

3. Motion der SVP-Fraktion vom 27. September 2009 betreffend Haus Zentrum Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1740 f. des GGR-Protokolls Nr. 32 der Sitzung vom 29. September 2009.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die GSO sieht neu in § 42 für die Behandlung von Motionen folgende Möglichkeiten vor: Der GGR kann die Motion an den Stadtrat überweisen oder - sofern 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder dies beschliessen - die Motion nicht überweisen, in ein Postulat umwandeln oder sofort behandeln.

Es werden keine entsprechenden Anträge gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass somit die Motion an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat 12 Monate Zeit, um dem GGR Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Stadtpräsident Dolfi Müller ging es nun doch etwas zu schnell: Bezüglich Motion Haus Zentrum und vor allem auch bezüglich des weiteren Vorgehens kann der GGR durchaus beruhigt werden: Der Stadtrat hat sich keineswegs in den Schmollwinkel zurückgezogen. Im Gegenteil: er packt das Thema bzw. die im Moment vorhandene knifflige Hausaufgabe an. Der Stadtrat hat sofort nach der Abstimmung die Verwaltung beauftragt, jetzt die Variantenwahl und das weitere Vorgehen Schritt für Schritt vorzubereiten. Selbstverständlich werden GGR wie auch BPK über diese Schritte informiert. Das Thema muss aber mit ruhig Blut angegangen werden. Nicht möglich wäre aber eine Parallelplanung mit zwei Varianten. Gemäss Motion gibt es eine Variante 1, wonach mit dem bestehenden Gebäude eine Lösung mit einem klaren Kostendach gefunden werden muss. Das geht nur, wenn ziemlich in die Tiefe geplant wird. Die zweite Variante schliesst an sich die erste Variante aus. Hier handelt es sich um eine Neubauvariante. Hiefür muss die gleiche Planungstiefe durchgeführt werden. So etwas hat es noch nie gegeben. Zwei Varianten in die Tiefe zu planen ist Verschwendung. Man kommt also nicht darum herum, einen Weg zu finden, sich irgendwo zu entscheiden. Der Stadtrat ist ohne weiteres bereit, die Vorlage als Postulat entgegenzunehmen, jedoch nicht im Sinne einer Motion, da in diesem Fall beide Varianten so ausgeführt werden müssten. Das will aber sicher niemand hier im Saal. Es ging darum: Stadtrat bitte weiter machen. Das tut er auch, und mehr muss es nicht sein. Hiefür ist das Postulat die richtige Form.

Urs Bertschi möchte sich zur Überweisung äussern.

Manuel Brandenburg stellt einen Ordnungsantrag: Die Motion wurde bereits überwiesen. Manuel Brandenburg beantragt daher Abbruch der Diskussion.

Arthur Cantieni: Das Handzeichen von Urs Bertschi wurde übersehen, weshalb es der SP-Fraktion durchaus ermöglicht werden sollte, sich zur Überweisung zu äussern.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag von Manuel Brandenburg auf Abbruch der Diskussion:
Für den Ordnungsantrag stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 10:20 Stimmen den Ordnungsantrag von Manuel Brandenburg auf Abbruch der Diskussion abgelehnt hat.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion ist nach eingehender Diskussion der Motion bezüglich Variante 1 zum Schluss gekommen, dass sie mit dem Kostenplafond von CHF 9 Mio. einen eigentlichen Zwang zur unseriösen Planung beinhaltet. Vielleicht ist das auch die Absicht der SVP-Fraktion, um auf diese Weise dem Steckenpferd von Philip C. Brunner betreffend die zentralisierte Stadtverwaltung just auf die Wahlen hin wieder etwas die Sporen geben zu können. Variante 1 ist aber effektiv unrealistisch, was auch den überhaupt kritischen Geistern ihrer Schöpfer einleuchten sollte. In welcher Planungstiefe soll denn diese Projektvariante überhaupt entwickelt werden, um letztlich diese zuverlässigen Aussagen zu den Kosten machen zu können? Etwa bis zum Kostenvoranschlag von +/- 10 %. Da kann Martin Spillmann befragt werden, was das an Kosten auflaufen lässt. Nur so lassen sich nämlich Aussagen zum motionierten Kostenplafond machen. Auf solchen Varianten-Unsinn, der einer Verschleuderung von Steuergeldern gleichkommt, lässt sich die SP-Fraktion eben entgegen der SVP-Fraktion nicht ein. Die Variante 2, die wohl ebenfalls rechtzeitig auf die Wahlen hin den selbst ernannten Freunden der Zuger Altstadt huldigen soll, kommt ebenfalls nicht über das Stadium des Varianten-Unsinns hinaus. Hier soll mit dem angedachten Abbruch des Hauses Zentrum vorsätzlich und reichlich Volksvermögen vernichtet werden. Nota bene ausgerechnet dank einer Motion derjenigen Partei, die sich zusammen mit ihren Adlaten vom Bund der Steuerzahler alles andere auf die Fahne schreibt. Kein privater Grundeigentümer würde beim Haus Zentrum vernünftigerweise an einen Abbruch denken, weil eben Ausnützung und Rendite nie besser sein können als im Rahmen des bestehenden Gebäudes und der Bestandesgarantie bei einer Sanierung. Solch salopper Umgang mit Steuergeldern, allein um einen vermeindlichen Schandfleck der Stadt Zug - von denen es nota bene entlang der Bahnhofstrasse noch einige geben würde - auszumerzen, lehnt die SP-Fraktion ab. Die Motion der SVP zum Haus Zentrum geht viel zu weit, verlangt in unsinniger Weise Variantenstudien und zielt vorsätzlich auf die Vernichtung von Volksvermögen hin. Urs Bertschi ersucht daher, die Motion nicht zu überweisen.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion hält daran fest, die Motion mit Vorlage der beiden Varianten in diesem Rat, zu überweisen. Damit wird kein Volksvermögen vernichtet. Die Motion verlangt reelle Zahlen. Beim Haus Zentrum wurde bereits eine sehr weitgehende Planung durchgeführt. Es ist zu hoffen, dass diese Unterlagen zur Verfügung

stehen und auch für das weitere Vorgehen benutzt werden können. Dadurch können auch Kosten gespart werden. Die Planung für die vom Stimmvolk abgelehnte Vorlage soll daher weiterbearbeitet werden. Die darin in diversen Studien gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Verfügung stehen. Die SVP-Fraktion verlangt eine Variante mit einem Umbau bzw. einer Renovation und eine Variante mit Abbruch und Neustadt. Diese werden im Rat einander gegenübergestellt. Dann kann der GGR darüber bestimmen, welche Variante er vorzieht. Der GGR wird dann entscheiden, was er dem Stimmvolk zum Entscheid vorlegen will. Philip C. Brunner ersucht daher - so wie dies bereits aufgrund eines Verfahrensfehlers passiert ist und weshalb sich der Stadtpräsident nicht äussern konnte - die Motion zu überweisen. Auch die Fraktion Alternative-CSP hat eine Variante eingereicht. Vermutlich müsste diese mit der Variante 1 der SVP-Fraktion verknüpft werden. Hier ist durchaus eine gemeinsame Stossrichtung vorhanden. Philip C. Brunner ist etwas erstaunt. Sowohl die Alternative-CSP wie auch die SVP-Fraktion haben gemeinsam innert fünf Minuten die Vorstösse eingereicht. Philip C. Brunner hofft nun, dass auch die Fraktion Alternative-CSP an ihrer Motion festhält.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart bedauert das zu schnelle Vorgehen und muss sich zuerst etwas an die neue GSO gewöhnen. Grundsätzlich ist es jetzt so, dass die Motion noch nicht überwiesen ist, sondern Anträge für Nicht-Überweisung und Umwandlung in ein Postulat vorliegen.

Adrian Moos: Nach der Planung des Hauses Zentrum hat es im Abstimmungsring tatsächlich einen KO-Schlag für das Projekt gegeben. Das kann es durchaus auch bei guter Vorbereitung einmal geben. Jetzt geht es darum, diese Niederlage zu verarbeiten und nicht angeschlagen wieder in den Ring zurückzugehen. Der Stadtpräsident hat es richtig gesagt: jetzt muss der Fächer wieder etwas geöffnet und eine Auslegeordnung gemacht werden. An sich ist der Inhalt der SVP-Motion richtig, indem im Sinne einer Standortbestimmung geprüft wird, was an sich möglich wäre. Niemand von uns ist in der Lage, das Abstimmungsresultat zu deuten. Wenn der Stadtrat diese Aufgabe erledigt hat, folgt wieder ein Entscheid, in welche Richtung vorwärts gegangen werden soll. So darf offenbar die Idee der SVP-Fraktion verstanden werden. Wenn das tatsächlich diese Idee ist, müsste aber auch der vom Stadtpräsidenten vorgeschlagenen Umwandlung in ein Postulat zugestimmt werden. Dann wäre es nicht so eng gefasst und lässt einen gewissen Spielraum für Denken und Planen zu. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt auch angesagt. Deshalb empfiehlt die FDP-Fraktion das Thema im Sinne eines Postulates an die Hand zu nehmen. Damit wird dem Projekt eine Art Aufbautraining verordnet.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Adrian Moos hat es zwar richtig gesagt, aber nun noch eine Bemerkung, dass es plastisch wird: Wenn jetzt auch noch die Motion der Fraktion Alternative-CSP als Motion überwiesen würde, wären drei Planungskredite vom GGR notwendig, um die verlangte Planungstiefe auch erreichen zu können. Der Stadtrat hat nicht die Absicht, diese Varianten bereits jetzt über Bord zu werfen, sondern sie sollen in Ruhe angedacht werden. Zudem muss auch relativ schnell die BPK mit diesem Pro-

zess konfrontiert werden. Das andere wäre eine Vorgehensweise, die in der Geschichte der Stadt Zug in dieser Planungstiefe noch nie vorgekommen ist. Die Variante mit einem Kostendach von CHF 9 Mio. und die Variante der Alternative-CSP sind unterschiedlich. Sie müssten beide gleich weit bearbeitet werden, damit sie vergleichbar sind. Es wird nicht zu umgehen sein, dass irgendwann eine bestimmte Richtung eingeschlagen wird. Darauf muss sich der Stadtrat gut vorbereiten.

Patrick Steinle muss dem Stadtpräsidenten leider widersprechen: Die beiden Motionen können heute durchaus überwiesen werden. Das bedeutet nicht gleichzeitig, dass drei Varianten ausgearbeitet werden müssen. Es geht um die Überweisung an den Stadtrat zum Bericht und Antrag. Wenn der Stadtrat dermassen gute Argumente vorlegen kann, warum die Motionen in einer späteren Phase nicht erheblich erklärt werden sollen - anscheinend hat er solche Argumente - und schlägt vielleicht auch ein anderes Vorgehen von sich selber aus vor, können die Motionen aufgrund dessen immer noch nicht erheblich erklärt werden. Heute geht es aber nur um die Überweisung, und hier hat der Stadtrat die Möglichkeit, auch noch eigene Gedankenarbeit einfließen zu lassen.

Philip C. Brunner hält namens der SVP-Fraktion an der Motion fest.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass das notwendige 2/3-Quorum bei 38 anwesenden GGR-Mitglieder 26 Jastimmen entspricht. Der GGR hat demnach mit 20 Jastimmen dieses Quorum nicht erreicht und die Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt.

Abstimmung

über den Antrag auf Überweisung gegenüber dem Antrag der SP-Fraktion auf Nicht-Überweisung:

Für die Überweisung stimmen 30 Ratsmitglieder, für den Antrag der SP-Fraktion für Nicht-Überweisung stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 30:6 Stimmen die Motion an den Stadtrat überwiesen hat. Der Stadtrat hat für die Erarbeitung des Berichtes und Antrages 12 Monat Zeit.

4. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 27. September 2009 betreffend Sanierung Haus Zentrum; Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1741 f. des GGR-Protokolls Nr. 32 der Sitzung vom 29. September 2009.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der GGR hat wiederum die Möglichkeit, die Motion an den Stadtrat zu überweisen oder - sofern 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder dies beschliessen - die Motion nicht zu überweisen oder in ein Postulat umzuwandeln oder sofort zu behandeln.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Motion stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat zwölf Monate Zeit, dem GGR Bericht und Antrag zu unterbreiten.

5. Motion der CVP-Fraktion vom 29. September 2009 betreffend Planungsstopp für ein neues Kunsthaus Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1805 f. dieses Protokolls.

Simone Gschwind liest die Fraktionserklärung von Karin Hägi vor: Zitat aus dem Protokoll vom 30. Juni 2009: „Geht es bei dieser Interpellation primär um Kulturpolitik oder um Parteiprofilierung?“ Dies die Bemerkung von Martina Arnold im Zusammenhang mit der Interpellation der FDP zum Kunsthaus und zur Kulturpolitik. Dass nun ausgerechnet von ihrer Partei, der CVP, eine Motion mit fast identischen Fragen vorliegt, ist ein wenig ironisch, zumal die Antworten auf die meisten Fragen in der Antwort Nr. 2028 des Stadtrates schon gegeben worden sind - wie der Bedarf nach mehr Raum und die Begründung, wieso dies am bestehenden Standort nicht möglich ist. Auch die Evaluation und Abwägung möglicher Standorte inner- und ausserhalb der Stadtgemeinde Zug. Dies kann auch im Raumplanerischen Bericht des Kantons Zug vom August 2009 nachgelesen werden, zusammen mit den Gründen, die jeweils dafür und dagegen sprechen. Auch der mögliche Ersatz der derzeitigen Nutzungen der Schützenmatt wird im Raumplanerischen Bericht aufgezeigt. Somit sind alle Fragen schon beim Schreiben der vorliegenden Motion beantwortet gewesen. Ob die Antworten gefallen, ist ein anderes Thema. Da die SP-Fraktion diese Motion als bereits erledigt und daher müssig erachtet, beantragt sie die Nicht-Überweisung und ersucht, diesen Antrag zu unterstützen.

Ivo Romer: Formal eine Motion, inhaltlich mehr eine Interpellation und richtigerweise wohl ein Postulat. Die Fraktion der CVP hat gleich drei parlamentarische Vorstossarten in eine gepackt – Gratulation! Abgesehen von diesem Amüsement unterstützt die Fraktion der FDP aber den Vater des Gedankens: nämlich das berechtigte Anliegen von zeitnaher Information und Kommunikation sowie die rechtzeitige Mitsprachemöglichkeit von Legislative und Bevölkerung. Der Stadtrat möge den Vorstoss ruhig als weitere gelbe Karte zur Sache verstehen – auch wenn ihm, wie Ivo Romer befürchtet – die Einsicht in der Sache vor lauter kultureller Umtriebigkeit fehlt. Die Fraktion der FDP unterstützt klar das laute politische Zeichen auch an die kantonalen Behörden, welche ja auch noch Hürden wie etwa eine Richtplan-Anpassung zu meistern haben. Es ist noch ein weiter Weg! Daher scheint es wichtig und richtig, einen Stopp einzulegen. Auch wenn noch nichts geplant ist, sind zumindest die galoppierenden Geister zu zügeln! So gesehen hat die Form der Motion wohl das grösste Gewicht. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion der FDP den Grund des Vorstosses. Ob nun als Motion, Interpellation oder Postulat ist schlicht „Hans was Heiri“.

Hugo Halter: Die angeblichen Antworten, die bereits gegeben sein sollen, sind für die CVP-Fraktion leider nicht vollständig beantwortet worden. Das ist auch der Grund, warum jetzt mit einer verbindlichen Motion etwas Klarheit gefordert wird. Hugo Halter dankt der FDP für die Blumen, dass es der CVP-Fraktion offenbar gelungen ist, staatspo-

litisch einen Dreifachvorstoss in einem effizient vorzutragen. Wie erwähnt, ist die CVP-Fraktion nicht grundsätzlich gegen Kunst oder ein Kunsthaus - Nur, und das stört die CVP-Fraktion (und nicht nur sie), dass nur von einem Standort Schützenmattwiese ausgegangen wird. Von Anfang an muss die Frage der gesamten Folgekosten - von möglichen finanziellen Belastungen auf dem Baugrund bis zu den notwendigen Ersatzbauten im Fokus stehen. Ebenso die finanzielle Einbindung und Mitbeteiligung des Kantons und der übrigen Gemeinden. Mit einer klaren und offenen Ausgangslage wird es einfacher sein, das Dossier Kunsthaus auch im Volk weiter voranzubringen. Aus diesen Gründen bittet die CVP-Fraktion den GGR, ihre Motion zu überweisen und so vorausschauend die Weichen zu stellen.

Martin Spillmann, Präsident BPK, ärgert sich etwas, wird hier doch sehr auf Populismus gemacht. Nur schon der Name der Motion, denn es gibt keine Planung und somit keinen Planungsstopp. Das Gebiet ist nicht eingezont. Der Kantonsrat hat kein Geld gesprochen. Es wurde einzig eine Machbarkeitsstudie gemacht, ob dieses Gebiet überhaupt eingezont werden könnte. Wenn von einer Planung gesprochen und ein Planungsstopp gefordert wird, wird in den Wind gesprochen. Die Damen und Herren nehmen das auf - obwohl sie ebenfalls wissen, worum es geht - und schreiben es auf die Frontseite ihrer Zeitung. Skandale sind eben mehr gefordert als wirkliche Sachpolitik. Der Bedarf ist in der Broschüre des Kantons, die an alle parteipolitischen Gremien und alle Nachbarschaften geschickt wurde, klar ersichtlich. Sollte das bei der CVP-Fraktion nicht geschehen sein, so ist der Verkehr innerhalb der CVP nicht sehr gut. Die Bedarfsanalyse ist darin klar abgehandelt. 11 andere Standorte in der Stadt Zug sind ausgewiesen und behandelt. Wenn nach anderen Standorten ausserhalb der Gemeinde Zug gesucht wird, sind vier weitere Standorte in Nachbargemeinden aufgeführt. Gesamthaft betrachtet gibt es zwei Möglichkeiten. Was führt Hugo Halter dazu, eine solche Motion zu schreiben? Eine Möglichkeit wäre, dass er dieses Papier gar nicht gekannt hat. Das würde einige Rückschlüsse über die interne Kommunikation der CVP schliessen. Hat Hugo Halter dies aber wissend getan, ist das sehr schlechte Politik. Die GGR-Mitglieder sind von den Stimmbürgern gewählt, stellvertretend für sie hier zu politisieren. Es wird erwartet, dass die GGR-Mitglieder mehr Informationen als der normale Stimmbürger erhalten. Wenn jemand diese Information erhält, aber in einer Motion vorgibt, sie nicht erhalten zu haben, werden die hier vertretenen Mitbürger aufs Glatt-eis geführt. Das ist eine schlechte Politik. Aus diesen Gründen ist Martin Spillmann persönlich gegen die Überweisung dieser Motion. So sollte nicht politisiert werden. Wenn Informationen vorhanden sind, kann auch festgestellt werden, dass sie nicht genügen. So können weitere Informationen gefordert werden. Wenn aber den Mitbürgern vorgegeben wird, diese Information sei nicht vorhanden, dann ist das nicht richtig.

Patrick Steinle: Die Fraktion Alternative-CSP - in Kenntnis der kantonalen Unterlagen zur Richtplananpassung Kunsthausstandort - unterstützt die Überweisung der Motion. Sie würde sogar, wenn das beantragt würde, eine sofortige Behandlung und Erheblich-erklärung unterstützen. Es geht immerhin gemäss Motionstext um einen sofortigen Planungsstopp. Gleichzeitig ist die Fraktion Alternative-CSP skeptisch, ob diese Motion

viel bringt. Der verlangte Planungsstopp betrifft die Stadt. Hier wird ja - wie Martin Spillmann sagt - gar nichts geplant. Ausserdem ist auch die mögliche Umgehung eines solchen Planungsstopps via Kanton oder Kunstgesellschaft schon quasi vorgegeben. Nach Meinung von Patrick Steinle befindet sich die Zone bereits in der ÖIB. Die von der CVP erneut gestellten Fragen, die vor einer Weiterverfolgung des Projekts zu klären sind, sind gut. Ob dann auch die Antworten gut oder zumindest hinreichend ausfallen werden, steht in den Sternen. Die Gefahr, dass der Rat erneut mit unerfindlichen Antworten abgespiesen wird, ist leider nicht von der Hand zu weisen. An dieser Stelle sei an die von 15 Parlamentariern aller Fraktionen eingereichte Motion, die ebenfalls einen Bedürfnisnachweis und eine Standortevaluation verlangt. Der Stadtrat glaubte, dies sei mit der Beantwortung der FDP-Interpellation zum Thema Kunst und Kultur grösstenteils erledigt. Die Anwesenden erinnern sich sicher an die haarsträubende Liste möglicher und auch unmöglicher Liegenschaften im ganzen Kanton, die als Standortevaluation verkauft wurden. Wie seriös der Stadtrat auch die Auswirkungen und Folgekosten für die anfallenden Ersatzmassnahmen prüft, zeigt sich derzeit leider beim Stadion, wo man jetzt ein bisschen auf die Welt kommt, was da noch alles zu bezahlen und zu organisieren ist. Die Fraktion der Alternative-CSP unterstützt die Motion der CVP-Fraktion und erwartet vom Stadtrat eine gründliche und seriöse Beantwortung der gestellten Fragen. Er wird daran gemessen werden.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Die CVP-Fraktion hat das Wort „Planungsstopp“ mit Bedacht an den Anfang der Motion gesetzt. Gemäss einem Zeitungsbericht haben die Verantwortlichen der Stiftung Kunsthhaus und der Zuger Kunstgesellschaft die Idee lanciert, welche beim Stadtrat auf positive Resonanz gestossen ist, nämlich einen Architekturwettbewerb auf dem Standort Schützenmatt durchzuführen. Das muss unterbunden werden, weshalb die CVP-Fraktion mit ihrer Motion fordert: keine Planung bevor nicht Klarheit bezüglich Standort besteht. Nicht mehr und nicht weniger. Deshalb ersucht Urs B. Wyss um Überweisung der Motion.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion ist für Überweisung der Motion.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Wenn Urs B. Wyss davon ausgeht, dass nichts geplant werden kann bis der Richtplanentscheid gefällt ist, ist das völlig in Ordnung. In der jetzigen Phase wird nicht geplant, sondern informiert. Es ist auch schon mehrfach informiert worden. Weitere Informationsmöglichkeiten werden auch noch wahrgenommen werden. Nur so ist es auch möglich, dass der Richtplanentscheid gut ausfällt. Nur so ist es auch möglich, dass der GGR eines Tages einem Wettbewerbskredit zustimmen könnte. Es geht gar nicht ohne den Rat. Von daher werden mit dieser Motion völlig offene Türen eingerrannt. Die Vorgehensweise liegt auf der Hand. Stadtpräsident Dolfi Müller wehrt sich auch nicht gegen eine Überweisung. Die gestellten Fragen werden immer wieder beantwortet werden müssen, bis sie befriedigt beantwortet sind.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Es liegt ein Antrag auf Nichtüberweisung vor. Bei anwesenden 38 Ratsmitgliedern macht das notwendige 2/3-Quorum 26 Stimmen aus.

Abstimmung

über den Antrag von Martin Spillmann für Nicht-Überweisung:
Für den Antrag von Martin Spillmann stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Antrag für Nicht-Überweisung mit 7 Jastimmen das notwendige 2/3-Quorum von 26 Stimmen nicht erhalten hat. Somit ist die Motion an den Stadtrat überwiesen.

6. Theater Casino Zug: Umbau und Sanierung von Küche, Restaurant, Lift und Saalboden; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2045

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2045.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2045.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und Eintreten somit als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadträtin Andrea Sidler Weiss beleuchtet im Hinblick auf die nachfolgenden Beratungen nochmals kurz folgende drei Aspekte der Vorlage:

1. Zum Gastrokonzept: Die Dringlichkeit der Sanierung war auch in den Kommissionen unbestritten. Zu Diskussionen Anlass gaben einzig die Zweiteilung mit dem separaten Projektierungskredit und das gastronomische Betriebskonzept. Zu ersterem wird sich Stadträtin Andrea Sidler in ihrem Eintretensvotum zum Projektierungskredit äussern. Der Stadtrat verlässt sich beim Betriebskonzept auf die Kompetenzen eines erfahrenen Gastro-Beraters mit einem anerkannten Leistungsausweis. Stadträtin Andrea Sidler Weiss ist überzeugt, dass das neue Restaurant die zu Recht hohen Erwartungen erfüllen wird.
2. Zur behindertengerechten Erschliessung: Der heutige Zugang für Behinderte zum Restaurant und zum Theatersaal ist schwierig. Der Zugang ist teilweise gar nicht, oder dann nur über betriebsinterne Bereiche und mit Begleitung von hausinternem Personal möglich. Mit dem schon längst fälligen Einbau eines Gästelifts kann die Situation für Behinderte und ältere Personen nachhaltig verbessert werden. Der Zugang zu sämtlichen Publikumsgeschossen des Alt- wie des Neubaus wird damit problemlos möglich.
3. Zum Terminplan: Es ist allen bekannt, dass der bisherige Pächter Ende Juni 2010 aufhört. Der Stadtrat möchte die Sanierungszeit des Restaurants möglichst kurz halten und die Sommerpause der TMGZ für den Umbau nutzen. Die Küche und der darüber liegende Teil des Saalbodens müssen zusammen erneuert werden. Dafür braucht es vier Monate. Das Restaurant benötigt rund sieben Monate. Die Eröffnung des neuen Betriebs ist bereits anfangs 2011 vorgesehen. Damit wird auch klar, warum der Stadtrat für die dringendsten Sanierungsarbeiten inklusive Küche und Restaurant eine separate Volksabstimmung ausserhalb des eidgenössischen Abstimmungskalenders durchführen will. Dies ist die einzige Möglichkeit,

um den engen Terminplan einhalten zu können. Der erste eidgenössische Abstimmungstermin wäre der 7. März 2010, also zwei Monate nach dem vorgesehenen Termin. Damit könnte der Baubeginn nicht im Juni 2010 erfolgen und die Sommerpause der TMGZ nicht genutzt werden. Das Herbstprogramm 2010 der TMGZ würde somit massiv beeinträchtigt, was zweifellos niemand will.

Stadträtin Andrea Sidler bedankt sich beim GGR, wenn er der Vorlage des Stadtrates zustimmt und so der Gastronomie im Theater Casino Zug einen möglichst kurzen Unterbruch und der TMGZ einen möglichst immissionsarmen Programmbetrieb während dem Umbau ermöglicht. Dies wird auch die Zuger Bevölkerung zu schätzen wissen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Dass das Casino sanierungsbedürftig ist, weiss man bereits seit der letzten Legislatur. Bereits vor mehr als vier Jahren wurde die BPK an einer Führung vor Ort über den Sanierungsbedarf orientiert. In umfangreichen Studien wurde der ganze aufgestaute Unterhalt erläutert. Dass diese Arbeiten anstehen, ist klar. Unbefriedigend, ja ärgerlich ist, dass der Stadtrat nicht willens oder in der Lage war, in diesen Jahren ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. So wird der Rat wieder ein Mal gedrängt und genötigt. Mit der Ablehnung der Etappierung und dem Bestehen auf einer Gesamtübersicht verhindert der GGR einen Start in neuem Restaurant für den neuen Pächter. Damit wären die GGR-Mitglieder wieder einmal die Bösen, diejenigen, welche verhindern. Die BPK ging auf die Forderung ein und stimmte der Aufteilung zu. Etwas missgelaunt. Zum Restaurant: Die Mitglieder der BPK sind keine Gastroplaner, trotzdem der Hinweis: Das Öffnen des Rundzimmers zum Restaurant wird teuer werden. Wenn der Stadtrat schon solche Massnahmen trifft, wieso verbaut er sich die Öffnungen anschliessend wieder? Vertragen sich das elegante Restaurant und die geplante Bar im gleichen Raum? Einige BPK-Mitglieder sind von dem geplanten Konzept nicht überzeugt. Die BPK ersucht daher, dies mit einem wachsamem Auge zu verfolgen. Die BPK ist von der jetzigen Variante nur mässig begeistert.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Mit seinen einleitenden Worten und den klagenden Feststellungen zum Zeitdruck und zur Unterdrucksetzung hat der Präsident der BPK zweifellos einem grossen Teil dieses Rates aus dem Herzen gesprochen. Das glanzvoll über die Bühne gebrachte Jubiläum „100 Jahre Theater Casino Zug“ hat einmal mehr bewiesen, dass sich das 100-jährige Gebäude eines ungebrochenen Zuspruchs erfreut, und dass es sowohl für die Zuger Bevölkerung als auch für den ganzen Kanton das eigentliche Zentrum der Theater- und Musikkultur ist. Nun ist man wieder im Alltag gelandet. Nach der glücklich überstandenen und mit einigem Geschick gemeisterten „Casino-Krise“ von 2005 können endlich die Sanierungsvorhaben aus der Schublade geholt und der Realisierung entgegengeführt werden. Die Problematik, vor die sowohl der Stadtrat als auch die beiden ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates und nun auch das Ratsplenum gestellt sind, besteht in der Frage, ob es für die Instandstellung der Küche und des Restaurants sowie für die weiteren Renovations- und Erweiterungsvorhaben nur eine oder zwei Vorlagen braucht. Wie die Bau- und Planungskommission liess sich auch die grosse Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission davon überzeugen, dass die Dringlichkeit der Sanierung von Küche und Restaurant sehr gross ist und

keinen weiteren Aufschub erträgt. Demgegenüber kann die Erneuerung der ganzen technischen Anlagen und Systeme, der Akustik und der Bühne sowie eine allfällige Erweiterung des Foyers ohne übermässigen zeitlichen Druck weiter betrieben werden. Die Trennung der beiden Vorhaben ist durchaus logisch und hat nicht zuletzt den Vorteil, dass nach der Projektierung der Gesamtsanierung mit optionaler Erweiterung – wie von der GPK vorgeschlagen – der GGR in die Lage versetzt werden soll, aus dem jetzt angemeldeten grossen Wunschkonzert des Stiftungsrates das wirklich Notwendige herauszufiltern und herauszukristallisieren. Das ist im Wesentlichen die Begründung, warum die grosse Mehrheit der GPK beantragt, der Vorlage Nr. 2045 zuzustimmen. Im Übrigen verweist Urs B. Wyss auf den schriftlichen Kommissions-Bericht.

Martina Arnold: Man stelle sich vor, es hätte vor fünf Jahren im grössten Zuger Kulturhaus Casino keine betrieblichen Probleme gegeben oder - wie der GPK-Präsident es ausdrückt - die „Casino-Krise“ hätte nicht stattgefunden. Dann hätte der GGR heute für das Casino wohl keine Umbau- und Sanierungsvorlagen vor sich. Dann wäre das 2005 aus dem zweistufigen Architektenwettbewerb ausgewählte Siegerprojekt dem Zuger Stimmvolk im März 2006 vorgelegt worden. Die Bauarbeiten wären dann laut vorgesehenem Terminplan im Sommer 2006 aufgenommen und im Frühling 2007 fertig gestellt worden. Somit bestände schon seit mehr als 2 ½ Jahren im Casino ein neu gestaltetes Restaurant samt Küchensanierung. Im Altbau wäre die Unterbühne saniert, die Fassade und Fenster erneuert, allgemeine Renovationen an den haus- und betriebstechnischen Einrichtungen wären getätigt und in westlichen Erweiterungsbauten gäbe es einen grossen Bankettsaal, 5 – 8 zusätzliche Seminarräume, ein vergrössertes Foyer samt Bar und Publikumlift. Nun, wegen den damaligen Turbulenzen rund um das Casino sind all diese Sanierungs- und Erweiterungsprojekte in der Schublade verschwunden und kommen erst jetzt wieder in abgeänderter und bescheidener Form zum Vorschein. Manchmal sind Krisen auch positiv. Sie regen zum vertieften Nachdenken und neuen Sichtweisen an, so auch die „Casino-Krise“. Die damalige Überzeugung, der Kulturtempel brauche unbedingt westliche Erweiterungsbauten für die Erstellung eines Bankettsaales für rund 100 Personen und für die Schaffung von mehreren Sitzungszimmern und Seminarräumen, ist verflogen. Die damalige Behauptung, der Einbau eines behindertengerechten Publikumliftes im bestehenden Gebäude sei ohne bauliche Erweiterung im Foyerbereich nicht realisierbar, ist Gott sei Dank falsch. Die CVP-Fraktion ist deshalb nicht unglücklich, dass sich die Umbau- und Sanierungsarbeiten im Theater Casino verzögert haben und nicht wie geplant in einem Gesamtpaket daherkommen, sondern jetzt in zwei Vorlagen aufgeteilt werden. Zwar wird das Zuger Stimmvolk damit zweimal an die Urne gerufen (im nächsten Januar und anderthalb Jahre später im August 2011). Doch scheint diese Vorgehensweise demokratischer. Eigentlich hätte es sich der Stadtrat ja einfacher machen können, indem er dem GGR diese Bauvorlage Nr. 2045 unter CHF 5 Mio. unterbreitet hätte und somit das Zuger Stimmvolk nicht darüber abstimmen müsste. Möglich wäre dies bestimmt gewesen, sind doch ein grosser Teil der vorgesehenen Sanierungskosten Instandsetzungs- und Unterhaltskosten, welche unter „gebundene Ausgaben“ verbucht werden könnten. Dass das Casino endlich einen behindertengerechten Lift erhält und ein schöneres Re-

staurant samt neuer Küche, freut wohl alle. Der Zeitpunkt dieser Vorhaben scheint im Hinblick auf den bevorstehenden Pächterwechsel richtig und vernünftig. Noch einige Bemerkungen zu Umbau und Sanierung des Restaurants: Über den Einbezug des unteren Seezimmers samt Terrasse im Eingangsgeschoss ist die CVP-Fraktion hoch erfreut. Damit werden 20 zusätzliche Restaurantplätze und weitere 60 Plätze auf dem Balkon geschaffen und dies an schönster Lage mit Seeblick! Auch die räumliche Öffnung des rückwärtigen Restaurantanteils, des Rundzimmers im Restaurantgeschoss, findet die CVP-Fraktion gelungen. So wirkt das Restaurant nicht mehr so eng, düster und schlauchförmig. Zudem wird Raum geschaffen für eine Bar und Lounge. Persönlich findet Martina Arnold es jedoch schade, dass das Fumoir an schönster Lage im Südwesten geplant ist. Dieser südwestliche Anbau könnte doch als attraktiver Restaurant- und Seminarraum genutzt werden. Deshalb nun folgender Antrag: Die Platzierung des Fumoirs soll nochmals überdacht werden. Die CVP-Fraktion freut sich auf die baldigen Erneuerungen des alten Casinos, sind sie doch eine wesentliche Verbesserung der schönsten altherwürdigen Liegenschaft am See.

Cornelia Stocker: Auch die FDP-Fraktion muss sich zuerst etwas Luft verschaffen über das stadträtliche Vorgehen. Einmal mehr bringt der Stadtrat eine Vorlage, die null Spielraum auf der Zeitachse offen lässt. Wenn der GGR den Küchenumbau heute nicht durchwinkt, kann der neue Pächter nicht in einer renovierten Wirkungsstätte starten. Diese einseitige Druckmacherei von Seiten des Stadtrates ist dem GGR gegenüber unfair, zeugt von mangelnder Voraussicht und noch Vielem mehr. Schon vor fünf Jahren sprach der Stadtrat in seiner Vorlage von dringendem Küchensanierungsbedarf! Auch wenn die ganze Casino-Geschichte allen bekannt ist, der Stadtrat hat für sich extrem viel Zeit beansprucht, die Vorlage auszuarbeiten. Ihm ist seit langem bekannt, dass der Vertrag mit dem Ehepaar Meier Ende Juni 2010 ausläuft. Die FDP-Fraktion findet es schlicht eine Zumutung, den GGR derart unter Druck zu setzen. Schwer wiegt auch die Tatsache, dass wegen des engen Zeitplans nun das Volk ausserhalb eines eidgenössischen Abstimmungstermins, quasi extra deswegen im Januar an die Urne gerufen wird. Das kostet den Steuerzahler Extrakosten von ca. CHF 40'000.--, die der Stadtrat in seiner Vorlage selbstverständlich verschweigt. Es gibt gar nichts schön zu reden: die Vorlage kommt schlicht und einfach zu spät. Der Handlungsbedarf im Casino ist für die FDP-Fraktion grundsätzlich unbestritten. Grosse Diskussionen löste die vorgesehene Etappierung aus. Die FDP-Fraktion stört sich daran, dass nach Instandstellung und Wiedereröffnung des Restaurants das Haus eingerüstet und zwangsläufig Handwerker im grossen Stil ein- und ausgehen müssen. Wer meint, dies hätte auf den Kultur- und vor allem auf den Restaurant-Betrieb keine negativen Auswirkungen, der gehört zu den Daueroptimisten. Wer geht schon gerne durch eine Baustelle nett essen? Zum Gastro-Konzept: Die Zahlen – auch im Worst case – erscheinen als viel zu optimistisch. Der Pächter, der dieses vielfältige und ambitionöse Konzept in Personalunion abdecken kann, muss zuerst geklont werden. Eine alphabetische Auflistung aller im Kontext mit der Gastronomie in Frage kommenden Adjektive mag zwar für Laien gut tönen, wird aber in Realität nicht umgesetzt werden können. Das ist reine Illusion. Kein Gefallen und politisch fragwürdig wiegt die Tatsache, dass das Volk wegen der Casino-Sanierung

innerhalb relativ kurzer Frist zweimal an die Urne gebeten wird. In der FDP-Fraktion wurde lange hin und her überlegt, wie dies verhindert werden könnte. Aufgrund des Sachzwanges mit dem Pächterwechsel lässt sich dies zum grossen Bedauern leider nicht vermeiden. Das sieht zwar die FDP-Fraktion ein, aber es passt ihr trotzdem nicht. Dem Stimmbürger muss aber schon heute aufgezeigt werden, dass der Küchen- und Restaurant-Umbau lediglich eine Etappe eines ganzen Sanierungspaketes ist. Die FDP-Fraktion möchte beliebt machen, inskünftig auch von Etappen zu sprechen. Dies ist das eindeutigeren Wording. Mehr noch: Die FDP-Fraktion will jegliche Salomitaktik-Vorwürfe im vornherein bereits ausschliessen. Deshalb wird eine Änderung resp. Verschmelzung der beiden Sanierungsvorlagen vorgeschlagen. Cornelia Stocker präsentiert dazu folgenden abgeänderten Beschlussesentwurf.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1507 betreffend Sanierung Casino Zug in Etappen, Baukredit 1. Etappe, Projektierungskredit 2. Etappe

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2045 und 2046 vom 1. September 2009

1. Für Umbau und Sanierung von Küche, Restaurant, Lift und Saalboden des Casino Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 782, Artherstrasse 2-4, 1. Etappe Sanierung Theater Casino Zug, ein Baukredit von CHF 6'680'000.00 brutto, inkl. MWSt., bewilligt.
Dieser Kredit erhöht und senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2009) für die entsprechende Arbeitsgattung Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
2. Für die 2. Etappe der Sanierung Theater Casino Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 782, Artherstrasse 2-4, 2. Etappe Gesamt-sanierung mit optionaler Foyererweiterung, ein Projektierungskredit von CHF 1'300'000.00 brutto, inkl. MWSt. bewilligt.
3. Die Investitionen von CHF 6'680'000 und CHF 1'300'000.00 sind mit jährlich 10 % abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. B Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 7 der Gemeindeordnung vom 1. Februar 2005. Der Beschluss tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

So wird dem Volk heute schon der grobe gesamte Sanierungsbedarf aufgezeigt. Letztendlich handelt es sich auch um Einheit der Materie, der Materie Casino eben. Der Stadtrat hat dies in der Abstimmungsbroschüre entsprechend zu kommunizieren. Mit dieser Variante gibt der Stimmbürger bereits von Anfang an ein Signal zur Gesamtsanierung. Im gesamten weiteren Projektierungsprozess erscheint es bei der 2. Abstimmung wichtig, allfälligen Luxus wie eine eventuelle Foyer-Erweiterung dannzumal als

Option dem Volk vorzulegen. So kann die FDP rein der Sache wegen das Projekt mittragen.

Urs Bertschi: Das Casino ist der Kulturtempel schlechthin. Die Turbulenzen vor vier Jahren, die schwer auf diesem Haus lasteten, konnten zwischenzeitlich auf allen Ebenen in den Griff bekommen werden. Die Zukunft des Hauses ist gesichert und personell wurden verschiedene Chargen neu besetzt. In gut 15 Monaten soll ein neuer Pächter im Casino-Restaurant die Zugerinnen und Zuger auch kulinarisch mit neuen Genüssen überraschen und verwöhnen dürfen. Baulich hinkt das Casino diesen erfreulichen Entwicklungen allerdings noch etwas hinterher. Die dringend gebotenen Sanierungen von Küche, Restaurant und Saalboden wie auch der Einbau des längst fälligen Lifts - schliesslich soll das vielfältige Kulturangebot auch behindertengerecht zugänglich gemacht werden - sollen wenn möglich und vernünftigerweise vor dem Pächterwechsel durchgezogen und weitest möglich abgeschlossen werden können. Der Stadtrat beantragt für dieses Vorhaben einen Baukredit von CHF 6,68 Mio. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage ohne Wenn und Aber und empfiehlt dem GGR, es gleich zu tun. Die im Vorfeld mitunter harsche Kritik am Stadtrat, er hätte hier eine einzige und umfassende Casino-Vorlage präsentieren müssen, er mache mit der Teilvorlage zum Baukredit wieder einmal auf Salamitaktik und nötige den GGR allein aus zeitlichen Gründen zu einem unbesehenen Ja zur Vorlage, hält die SP-Fraktion für verfehlt und auch unrechtmässig. Verfehlt deshalb, weil es der SP-Fraktion ein Anliegen ist, dass das Casino diesen dringend notwendigen Erneuerungsschub endlich erhält. Unberechtigt daher, weil der Stadtrat mit dem vorliegenden Baukredit klar zeigt, dass er eben keine Salamitaktik anstrebt. Hätte er dies nämlich tun wollen, so hätte er den Lift und den Saalboden als gebundene Ausgaben aus dem Kredit entfernt und den Baukredit damit dem Referendum entziehen können. Im Rahmen einer Gesamtvorlage würde das Renovationspaket das unnötige Risiko laufen, dem ablehnenden Zeitgeist oder irgendwelchen Sparaposteln zum Opfer zu fallen. Denn das Ausbau- und Erneuerungsprojekt als mutmassliches „Nice to Have“ ist alles andere als gesichert. Beim Umbau und der Sanierung von Küche, Restaurant Lift und Saalboden handelt es sich jedoch um ein „Must“. So gesehen hat der Stadtrat mit dem Vorlagensplitting absolut richtig gehandelt. Hinsichtlich des Restaurationskonzeptes vertritt die SP-Fraktion die Überzeugung, dass der Stadtrat die Vorgaben hier klarer definieren muss. Die Absicht, hier ein Restaurant für alle Bevölkerungsschichten realisieren zu wollen, dürfte exakt an der Vielfalt dieses undefinierten Zielpublikums scheitern. Ein solcher Spagat, - von Kulturfreaks über Familien bis hin zu Lastwagenfahrern - dürfte einem innovativen Pächter, der das Lokal wirtschaftlich betreiben möchte, nie und nimmer gelingen. A propos Pächter: die SP-Fraktion würde es begrüessen, wenn die Stadt hier einen jungen, innovativen Pächter engagieren würde, der seine Ideen an diesem kulturell-kreativen Ort eben auch gastronomisch sprudeln lassen kann. Mit anderen Worten soll man hier von Seiten der Stadt, was den Pachtzins anbelangt, eine gewisse Flexibilität zeigen, um das Lokal nicht einer meistbietenden Gastrokette überlassen zu müssen. Zum baulichen Konzept meint die SP-Fraktion, dass hier noch nicht das letzte Wort gesprochen sein sollte. Ein Fumoir an bester Lage mit Seesicht und die Bar im Hinterzimmer erscheinen mehr als diskutabel. Um-

gekehrt wäre wohl besser und eben für Barbesucher auch etwas aussichtsreicher. Zum Restaurant bleibt anzufügen, dass dessen unmittelbare räumliche Verknüpfung mit der Bar nicht restlos überzeugt. Lieber sähe die SP-Fraktion das Speiselokal nach Osten erweitert, sofern dies statisch lösbar sein sollte. Mit diesen Anregungen stimmt die SP-Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

Manfred Pircher: Diese Vorlage ist auch für die Fraktion der SVP unbestritten und muss jetzt dringend angegangen werden. Doch sind für die SVP-Fraktion einige sehr wichtige Punkte nicht gelöst: Die Stadt hatte in der Vergangenheit sehr viel Geld ins Casino gesteckt, und trotzdem konnte der Betreiber nie kostendeckend arbeiten. Nach Meinung der SVP-Fraktion und auch für die Stadtzugerischen Steuerzahler sprechen zu können, gibt es in diesem Betrieb einige Konflikte, die in der Vergangenheit schlecht oder gar nicht gelöst wurden. Wenn die Stadt will, dass das Casino rentiert und der Wirt überleben soll, ist es sehr wichtig, dass der Wirt auch die Untervermietung und die Saalzuteilung unter sich hat. Das Gastrokonzept ist nach Meinung der SVP-Fraktion abzuändern, wenn in Zukunft nicht immer finanzielle Mittel fließen sollen. Es kann nicht sein, dass der Pächter nur als Dienstleister anzusehen ist, er muss Hausherr sein. Wenn eine Firma eine andere Catering Firma will, dann soll sie den Wirt dementsprechend abgelden, denn die ganze Infrastruktur wie Toilettenräume usw. wird benutzt, die neue teure Küche darf nicht benutzt werden. Also gehen dem Wirt (Stadt) Geld verloren. Die Stadt spricht immer von Non-Profit-Dienstleistungen. Aber wo Profit erwirtschaftet werden kann, sollte dies dringend gemacht werden. Dies wird auch in anderen Städten gemacht, und die Steuerzahler wollen dies auch bei diesen grossen Investitionen. Es ist auch nirgends in der Vorlage zu lesen, was mit den alten Fenstern geschieht. Die SVP-Fraktion nimmt an, dass der Einbau vergessen wurde. Eine wichtige Angelegenheit, die dringend in die erste Etappe dazu gehört. Die SVP-Fraktion stellt folgende Anträge:

1. Die Fenster, Balkontüren müssen dringend in der ersten Etappe miteingebaut werden.
2. Der Pächter muss das Exklusivrecht für das Restaurant und den Theatersaal erhalten.
3. Die Saalvermietung muss dem Pächter übertragen werden, damit es in Zukunft nicht zu Zweigleisigkeiten kommen kann und das Casino in Zukunft auch finanziell besser rentiert.

Urs E. Meier weiss nicht, ob er sich über sein Ja zu dieser Vorlage in der BPK ärgern soll oder nicht. Zum einen ist dieses Vorhaben dringend nötig, und es ist naheliegend, den bevorstehenden Pächterwechsel dafür zu nutzen. Andererseits geht es auch hier einmal mehr um das Wie. Die Stadt Zug scheint in Baufragen, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, in den vergangenen Jahren ein untrügliches Gespür dafür entwickelt zu haben, wie man es nicht machen soll. Ein Gespür dafür, wie man sich im Vertrauen auf bekannte Namen auf jenen Holzweg führen lässt, der zu den eben so bekannten wie teuren und zeitraubenden Planungsleichen führt. Wenn hier von der Stadt und nicht alleine vom Stadtrat die Rede ist, dann deshalb, um die Mitverantwortung des GGR in Erinnerung zu rufen. So wie bekannterweise das Alter, schützen auch illustre Namen

vor Torheit nicht, und vom Selber-Denken entbinden sie schon gar nicht. Anhand einiger Folien macht Urs E. Meier einen kurzen Abstecher auf die künftige Baustelle. Wenn man die heutigen Sitzplätze im Restaurant mit jenen im kritisierten Umbauvorschlag vergleicht, kommt man auf die exakt gleiche Anzahl – nämlich 74. Die gebauten Tragmauern sollen weichen, um überdimensionierten Kuben, in welchen die noch stehen bleibenden Reste der Tragstruktur versteckt sind, Platz zu machen. Und hinter diesen langen und dicken Klötzen wird ein langweiliger Verbindungsgang von Eingang zu Eingang entstehen, wo kaum jemand Lust hat, sich aufzuhalten. Was soll denn dieser Vorschlag? Wo liegt der Gewinn? Instinktos und mit buchstäblich brachialer Gewalt wird versucht, ein fragwürdiges Konzept umzusetzen und dem Haus etwas aufzuzwingen, was es nicht herzugeben vermag. Die vorgesehenen Eingriffe in die Gebäudestruktur sind rücksichtslos und unerträglich, für das ehrwürdige Haus schlicht unverträglich. Das Rundzimmer soll also abgebrochen werden. Dieser Raum wird fehlen, denn er erfüllt vielfältige Aufgaben: Das Rundzimmer dient als viel genutzter Puffer für die verschiedensten Anlässe. Es ist ein beliebter Raum für geschlossene Gesellschaften und als VIP-Lounge für Sponsoren z.B.. Mit seiner Nähe zu Restaurant und Terrasse ist es ein viel gefragtes Sitzungszimmer für Clubs wie Rotarier, Kiwanis usw. wie auch für viele andere Gruppierungen. Im Falle von aufkommenden Gewitterstürmen dient es als Unterschlupf für die flüchtenden Terrassen-Gäste. Und so weiter und so fort. Der Wegfall dieses Raumes wäre ein grosser Verlust für den Betrieb. Der Verzicht hingegen auf die geplanten zerstörerischen Eingriffe bedeutet erhebliche Einsparungen an Bauzeit und Kosten. Ein Verzicht auf die notwendigen Spriessungen und Abfangungen minimiert aber auch Folgeschäden an der darüber liegenden Bausubstanz. Bitte also Hände weg von Eingriffen, die viel kosten und nichts erkennbar Positives bringen. Da die Sache eilt, stellt die Fraktion Alternative-CSP keinen Antrag auf Rückweisung. Ihr Antrag geht dahin, dass im Beschluss der folgende Absatz 3 eingefügt wird: „Die baulichen Massnahmen erfolgen unter weitgehender Rücksichtnahme auf die gebaute Grundriss-Struktur im Bereich Restaurant und Küche“. Mit seiner Unterstützung für diesen Antrag ermöglicht der GGR einerseits das dringend notwendige Weitermachen und bewahrt die Stadt andererseits vor einem weiteren Scherbenhaufen. Urs E. Meier ist überzeugt: die Freunde der Altstadt liegen bereits auf der Lauer als Freunde des Casino.

Martina Arnold ist etwas erstaunt, hatten sie und Urs E. Meier doch beim Haus Zentrum genau die gleiche Wellenlänge und die gleichen Ideen. Jetzt ist aber Martina Arnold enttäuscht, dass ein völlig dunkles und fensterloses Zimmer stehen gelassen werden soll. Bei einer Öffnung würde das schlauchförmige Restaurant optimiert. Ein grösseres Restaurant an dieser einzigartigen Lage müsste an sich von Urs E. Meier als Architekt begrüsst werden. Martina Arnold ersucht daher den GGR, diesen Antrag von Urs E. Meier nicht zu unterstützen.

Urs Bertschi unterstützt Martina Arnold: Der GGR hat sich hier zu entscheiden, ob schlussendlich ein taugliches Restaurant an bester Lage kreierte oder ob weiterhin der unattraktive Schlauch erhalten werden soll, nota bene in einem Geschoss, das nahezu einem Kellergeschoss gleichkommt. Also hier von Erhalt der Bausubstanz zu sprechen -

mal abgesehen von den baulichen Aufwendungen - scheint etwas an den Haaren herbeigezogen. Das hoch gerühmte runde Seezimmer war ursprünglich eine Bar, welche mangels Nutzung zwangsweise in ein nicht sehr attraktives Sitzungszimmer umgemodelt wurde. Wohl hat sich Urs Bertschi hier zumindest nie gefühlt. Es sei davor gewarnt, hier und jetzt Fundamentalarchitektur zu betreiben. Die gefallenen Anregungen bezüglich Fumoir usw. können durchaus dem Architekten mit auf den Weg gegeben werden. Möchte man soweit gehen und hier von einem substanziellem Eingriff in eine schützenswerte Hausstruktur zu sprechen, hätte man wahrscheinlich den bestehenden Casinoubau nie realisieren können. Urs Bertschi ruft daher auf, dieser Neuerung Platz zu machen. Das Casino als Kulturtempel verdient in der Tag endlich einmal ein attraktives Restaurant, das auch im Winter gut besucht ist und nicht nur im Sommer über eine hoch frequentierte Terrasse verfügt.

Urs E. Meier ist auch erstaunt, wie absolut toll man diese Einbauten beurteilt. Dabei ist das Ganze kaum merklich grösser geworden. In diesem Raum befinden sich einzig massive Kisten. Dahintersitzende Personen sind dadurch völlig abgeschirmt vom Geschehen am See. Das führt zu einer Katastrophe, und Urs E. Meier prophezeit einen Scherbenhaufen.

Philip C. Brunner: Stadtpräsident Dolfi Müller hat anlässlich der Jubiläumsfeier von einer alten Dame gesprochen. Philip C. Brunner möchte dazu Folgendes sagen: Mit einer alten Dame geht man auch vernünftig um. Die Dame ist hundertjährig. Dass die Situation hier nicht optimal ist, ist unbestritten. In der Vorbereitung hat Philip C. Brunner zahlreiche Gespräche mit verschiedensten Personen geführt. Die heutige Diskussion hat eine komische architektonische Richtung erhalten. Nach eingehender Prüfung der Betriebsrechnung muss Philip C. Brunner ganz klar festhalten, dass das hier aufgeführte schlicht grotesk ist. Philip C. Brunner kennt die Umsätze des Casino. Wenn nun diese mit den nun vorgelegten Zahlen bei einer minimalen Vergrösserung des Raumes verglichen werden, muss Folgendes festgehalten werden: Wer von Zürich nach Zug kommt, hat keine Ahnung. Der Markt in der Stadt Zug mit kaum 30'000 Einwohnern ist klein. Mit einer kleinen Gruppe von Personen, welche dieses Casino bevölkern, können die vorgelegten Zahlen nicht erreicht werden. Philip C. Brunner ist klar für den Umbau. Die berechneten Zahlen müssen aber schlicht vergessen werden. Bis vor einigen Tagen war Philip C. Brunner der Meinung, dass die Stadt mit dem Betreiber Albert Meier einen absoluten Glücksfall zu verzeichnen habe. Herr Meier ist ein verdienter Unternehmer, der ein sehr gutes Betriebsklima im Casino erreichen konnte. Herr Meier wurde sehr Unrecht getan. Im Gespräch mit verschiedenen Personen hat Philip C. Brunner erstmals gehört, man sei mit den Leistungen im Casino nicht einverstanden, es wäre zu teuer. Philip C. Brunner nimmt das in der Diskussion gefallene Stichwort, der Spagat, auf und hat den Stadtrat etwas im Verdacht, dass er hier eine Art Volkshaus für Jedermann und Alle schaffen will. Das ist es aber schlicht nicht. In der Stadt Zug gibt es sehr viele Möglichkeiten, freie Gastronomie zu betreiben. (Chollerhalle, Burgbachsaal, Galvanik, Siehbachsaal, Kongresszentrum, diverse leerstehende Kirchgemeindehäuser usw.). Wer einen Anlass organisieren will, hat also genügend Möglichkeiten. Das Casino soll als et-

was Exklusives und Kostbares erhalten bleiben. Wenn nun die Exklusivität am Saal weggegeben wird, geschieht der grösste Fehler. Dem stimmt Philip C. Brunner in keiner Weise zu. Falls die im Casino tätige Person oder Organisation das Exklusivrecht nicht hat und nicht frei entscheiden kann, wird Philip C. Brunner die Vorlage bekämpfen. Es gibt zwei grosse Gruppen, nämlich einerseits die Vereine, welche nur beschränkte Mittel zur Verfügung haben, und andererseits die Organisatoren, welche eine Cateringfirma beauftragen, da nur das Beste vom Besten gut genug ist. Wenn die Stadt Zug CHF 6,68 Mio. in die Infrastruktur investiert, muss sie auch entsprechend genutzt werden. Es darf nicht sein, dass beispielsweise ein türkischer Volksverein im Saal sein Jahresfest abhält, auf der Artherstrasse Zelte aufstellt und unten die Investoren in der grossen neuen Küche stehen und warten, und die Kosten laufen. So geht es absolut nicht. Das Casino wurde vor 100 Jahren von bürgerlichen Personen aufgebaut, die ihrem Hobby - dem Theater und der Musik - nachgehen wollten. Es war nicht für Jedermann gedacht. So soll es auch sein. Nachdem in den vergangenen Jahren diese Gebäulichkeiten diverse Skandale erleben mussten, wurden sie von der Stadt übernommen. Es muss nun alles daran gesetzt werden, dass kein Missbrauch entsteht. Philip C. Brunner appelliert an die Bürgerlichen, den Spagat nicht zu öffnen, kann aber durchaus damit leben, wenn 4 - 5 Anlässe pro Jahr stattfinden. Die Exklusivität muss beim Pächter liegen, dann besteht auch die Chance, einen qualifizierten Pächter zu erhalten. Philip C. Brunner beantragt, dass das Saalgeschäft in der Hand des Restaurantbetreibers bleibt, sodass auch die Infrastruktur entsprechend genutzt werden kann. Verschiedenste Fachleute haben bestätigt, dass dies essenziell für den Erfolg ist. Der Aufwand in der à la carte-Gastronomie ist wesentlich höher. Das eigentliche Bijou liegt im Saal.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Entspricht der Antrag von Philip C. Brunner nicht dem bereits von der SVP-Fraktion gestellten Antrag?

Philip C. Brunner bestätigt, dass dem so ist.

Ignaz Voser stimmt Philip C. Brunner teilweise zu. Trotzdem hat er aber nicht überall Recht und den Durchblick. Zug hat zwar 30'000 Einwohner, aber auch 30'000 Arbeitsplätze. Die hier arbeitenden Personen gehen in der Stadt Zug auch essen und in den Ausgang. Ignaz Voser verkehrt sowohl in Zürich wie auch in Zug und hat auch mit Herrn Landert persönlich gesprochen. Während Edelman und Krell im Kellergeschoss einen radikalen Umbau planen, geht Herr Lienert beim Konzept vom heutigen Zustand aus. Chancen bestehen durchaus, dieses Restaurant aufzuwerten. Wenn die ins Restaurant führende Zone (Rampe) geöffnet wird, ergibt sich ein Blickkontakt vom Aus-/Eingang des grossen Casinos bis zum Rundzimmer. Es sei auch daran erinnert, dass das Casino eine Perle ist und auch bleiben soll. Das untere Seezimmer befindet sich über dem Restaurant. Die Niveaus liegen durchwegs über dem Keller. Die Chancen, auch mit alten Mauern hier eine gute Nutzung zu erreichen, bestehen durchaus.

Monika Mathers: In Restaurants, die zu offen und zu gross sind, fehlt oftmals jegliche Gemütlichkeit. Sehr oft werden Restaurants in kleine Räume unterteilt, um so eine ge-

mütlichere Situation zu erreichen. Genau das ist das Problem des Änderungsvorschlages. Der eckige Einschnitt in eine runde Struktur ist absolut unästhetisch und geradezu eine Vergewaltigung. Statt das Rundzimmer abzubrechen, könnten auch Durchblicke mit dem Einbau von Fenstern geschaffen werden. Es ist daher sehr wichtig, dass die Architekten nochmals über die Bücher gehen.

Cornelia Stocker möchte zwischen dem Stadtrat und Philip C. Brunner eine vermittelnde Idee präsentieren: Grundsätzlich hat Cornelia Stocker mit Barbara Hotz zusammen in der GPK die Überlegung ebenfalls geteilt, nicht mehr ein Exklusivrecht für den neuen Pächter anzugehen. Möglicherweise wäre es aber sinnvoll, wenn der Stiftungsrat festlegt, dass im Sinne einer Kontingentierung nur 4 - 5 Anlässe im Jahr für Fremdcaterer offen sind. Viel grösser dürfte wegen der höheren Kosten der Bedarf auch gar nicht sein. Einen gewissen Konkurrenzdruck und Wettbewerb würde Cornelia Stocker aus liberaler Sicht durchaus begrüssen, hat aber auch Verständnis für eine bestimmte Einschränkung.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es sind in der Diskussion sehr viele Anregungen geäussert worden. Im Hinblick auf die Ansprache anlässlich des 100-jährigen Bestehens hatte Stadtpräsident Dolfi Müller die Gelegenheit, die Geschichte des Casino etwas zu studieren. Es war zu spüren, dass das Zuger Casino auch heute noch lebt und vor allem auch wegen der Verbundenheit der Zugerinnen und Zuger mit diesem Haus als Haus der Soziokultur und der Kunst. Für diese Bereiche stehen die wiederkehrenden Beiträge zur Verfügung. Bereits bei der Strategiedebatte, welche sowohl in der GPK wie auch im GGR behandelt wurde, wurde das zur Genüge diskutiert. Für den eigentlichen Gastroteil liegen die Abrechnungen vor und zeigen auf, dass seit der Krisenzeit durchwegs schwarze Zahlen geschrieben werden. Der GGR wurde jährlich über die guten Abschlüsse informiert. Es ist also nicht so - wie das heute betont wurde - dass das Casino nicht rentiert. Zum Antrag der SVP-Fraktion, das Thema der Fenster und Balkontüren zu prüfen, darf festgehalten werden, dass Unterhalt laufend betrieben wird. Es muss einzig geprüft werden, wie dringlich das Thema ist. Das Exklusivrecht muss nicht so hoch gehängt werden, geht es doch pro Jahr nur um einige wenige Anlässe. Es wurde sogar darüber diskutiert, dass der zukünftige Gastronom sogar ein Zapfengeld erhalten würde. Hier können sicher Lösungen gefunden werden. Die jetzt laufende Ausschreibung ist unter dieser Bedingung ausgeschrieben worden. Wer sich also angemeldet hat, weiss, was auf ihn zukommt. Die Häufigkeit der Anlässe bewegt sich bei weniger als zehn pro Jahr. Auch die Saalmiete gehört zu den Bedingungen der Ausschreibung und kann daher heute nicht geändert werden. Stadtpräsident Dolfi Müller ersucht daher den GGR, den Antrag Ziff. 1 als Anregung entgegenzunehmen. Bezüglich Exklusivrecht liegt eine durchaus verträgliche Lösung vor. Der Stadtrat ist einverstanden, dass dem Stimmvolk der Baukredit für die erste Etappe vorgelegt wird und gleichzeitig auf einem separaten Stimmzettel der Projektierungskredit zur Abstimmung gebracht wird. Damit kann das Volk über jede einzelne Vorlage beschliessen. Damit ist wohl jeder Vorwurf von Salamtaktik vom Tisch.

Philip C. Brunner wurde offenbar missverstanden, hat er doch nicht gesagt, das Casino rentiere nicht. Das entspricht nicht der SVP-Haltung. Nach Meinung der SVP-Fraktion muss sachte mit der alten Dame Casino umgegangen werden. Es muss nicht nach hundert Jahren plötzlich das Rad neu erfunden werden. Wenn in der Studie von Herrn Landert von Frequenzen von über 100 Personen nachmittags gelesen wird, ist das für Philip C. Brunner schlicht nicht vorstellbar. Es ist auch nicht vorstellbar, dass morgens zwischen 8 und 11 Uhr erhebliche Umsätze erwirtschaftet werden, wie dies berechnet wurde. Aufgrund der jahrelangen Erfahrungen auf diesem Gebiet weiss Philip C. Brunner, wovon er spricht: es kommt nicht darauf an, ob der Kredit reduziert wird. Entscheidend sind die in der Gastronomie tätigen Menschen. Sie machen den Unterschied aus. Die Äusserungen von Urs E. Meier sind sehr sympathisch, weil sie die Kosten des Umbaus und damit auch den Druck, gute Umsätze zu erreichen, reduzieren. Man muss generell etwas bescheidener werden. Die SVP-Fraktion beharrt darauf, dass über den von Manfred Pircher gestellten Antrag auch abgestimmt wird. Hans Christen sagt, die Ausschreibung sei gemacht und der Unternehmer habe mit 10 - 12 Anlässen zu rechnen, die fremd vergeben werden. Glaubt der GGR tatsächlich, dass der neu im Casino tätige Unternehmer etwas dagegen hat, wenn weniger Fremdanlässe stattfinden? Mit Sicherheit nicht. Philip C. Brunner kann sich mit der von Cornelia Stocker vorgeschlagenen Grössenordnung von 4 - 6 Anlässen durchaus einverstanden erklären und kann sich das durchaus vorstellen. Das Verständnis ist durchaus vorhanden, dass die auf dem Finanzplatz Zug ansässigen Firmen ihren Gästen etwas Spezielles bieten wollen. Hiefür soll es auch eine kleine Lücke geben. Eine gewisse Konkurrenz belebt auch das Geschäft. Es soll eine gute Lösung realisiert werden, mit der die Stadt und alle anderen Beteiligten zufrieden sind und der Pächter leben kann.

Stadtrat Hans Christen hat bisher überhaupt nichts gesagt: Der Stiftungsrat hat ganz klar beschlossen, dass 4 - 5 solche Anlässe möglich sein sollen bzw. ein Caterer nur im Saal wirken kann. Wenn der Gastrobetreiber gute Arbeit leistet, kommt auch kein anderer Caterer zum Zug. Das wäre viel teurer. Das kann sich nur eine Firma leisten, die aus dem Vollen schöpfen kann. Die Anzahl von 4 - 5 Anlässen ist daher schon sehr hoch gegriffen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für den Beschlussesentwurf erst im Rahmen des Beschlussesentwurfes zu behandeln, denn möglicherweise wird für beide Casino-Vorlagen nur noch ein Beschlussesentwurf zur Debatte stehen. Grundsätzlich erscheint der Stadtrat mit dem FDP-Vorschlag einverstanden zu sein.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, den Antrag von Martina Arnold als Anregung an den Stadtrat weiterzuleiten.

Martina Arnold ist damit einverstanden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Antrag 1 der SVP-Fraktion bezüglich Einbau von Fenster und Balkontüren in die erste Etappe hat auch Einfluss auf den Baukredit.

Stadtrat Hans Christen: Das Ersetzen von Fenstern und Türen ist eine gebundene Ausgabe und kann über den Unterhalt finanziert werden. Das kostet nicht alle Welt. Eine Änderung des Kredites wäre nicht seriös. Das lässt sich auch durchaus innerhalb der ersten Etappe erledigen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Antrag 1 der SVP-Fraktion wird somit vom Stadtrat übernommen. Hält die SVP-Fraktion bezüglich Exklusivrecht des Pächters fest?

Manfred Pircher hält an diesem Antrag fest, weil seine Fraktionskollegen dies bestimmt haben.

Stadtpräsident Dolfi Müller schlägt vor, dass der Stiftungsrat erklärt, maximal fünfmal jährlich die Möglichkeit eines Caterings zu gewähren und diesen Vorschlag dem Pächter zu unterbreiten.

Manfred Pircher verlangt, dass über diesen Antrag abgestimmt wird.

Manuel Brandenburg: Wenn der Antrag schon jetzt besprochen wird, muss er auch in den Beschlussesentwurf aufgenommen werden.

Philip C. Brunner findet es bemerkenswert, dass Stadtpräsident Dolfi Müller hier als Stiftungsrat argumentiert. Die Stadt ist Besitzerin des Casino, die Stiftung ist dort zu Gast. Der GGR hat den richtigen Entscheid für die Stadt Zug zu fällen. Antragstellerin ist daher die Stadt. Wenn dem Pächter das Exklusivrecht zugestanden wird, liegt es an ihm, zu entscheiden, wann ein Catering möglich ist und ob es sich um 5 oder 10 Anlässe handeln soll.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Über diesen Antrag wird somit abgestimmt.

Stadtpräsident Dolfi Müller spricht zum Antrag 3 der SVP-Fraktion: Die Stadt Zug hat den Auftrag, im Casino Kunst, Soziokultur und auch gewisse Events zu betreiben. Wenn nun die Vergabe dieser Räumlichkeiten exklusiv dem Gastronom überlassen wird, hat er die Möglichkeit, gewisse Kulturveranstaltungen zugunsten eines Events abzulehnen. Damit bricht man mit allen bisher bestandenen Regeln. Eine entsprechend neue Aufgleisung wäre mit Sicherheit mit grossem Konfliktpotenzial verbunden. Die Stiftung ist verantwortlich, das gute Mass zu finden. Stadtpräsident Dolfi Müller ersucht daher um Ablehnung dieses Antrages.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion bezüglich Exklusivrecht zu Gunsten des Pächters:
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 6:23 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion bezüglich Exklusivrecht zu Gunsten des Pächters abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion betr. Übertragung der Saalvermietung an den Pächter:
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 8:24 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion bezüglich Übertragung der Saalvermietung an den Pächter abgelehnt hat.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Beschlussesentwurf zur Vorlage Nr. 2045 wird im Zusammenhang mit der Vorlage Nr. 2046, Gesamterneuerung, Projektierungskredit, behandelt (vgl. Beschluss Nr. 1506 auf S. 1844 des Protokolls).

7. Theater Casino Zug: Gesamterneuerung; Projektierungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2046

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2046.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2046.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Wie bei der vorherigen Vorlage angetönt, geht es hier darum, die Projektierung für notwendige, wünschbare und überflüssige Sanierungen und Erweiterungen im alten und im neuen Casino-Gebäude an die Hand zu nehmen. Das Resultat des seinerzeitigen Architekturwettbewerbs kann nicht mehr genutzt werden. Zu sehr haben sich die Vorstellungen von dazumal und neue Erkenntnisse gewandelt. Zu hoffen ist – und das sagt Urs B. Wyss mit grossem Ernst an die Adresse des Stadtrates – dass sich der Stadtrat die Bemerkungen im Kommissionsbericht zum Architekturwettbewerb zu Herzen nimmt und für künftige Bauvorhaben eine zielgerichtete und minutiöse Vorbereitung solcher Wettbewerbe als Grundlage eines durchdachten Bauvorhabens betreiben wird. Nur so wird der Rat inskünftig keine unliebsamen Überraschungen erleben. Auch die Geschäftsprüfungskommission ist nicht unfehlbar, auch ihr passieren Fehler. Diesmal hat sie es bedauerlicherweise versäumt, die Details des Projektierungskredites zu hinterfragen. Selbstverständlich gibt es eine Aufschlüsselung des Gesamtbetrags von CHF 1,3 Mio. Die Detail-Liste des Projektierungskredites ist allen heute ausgeteilt worden und wird von der Sprecherin des Stadtrates noch speziell erläutert. Und die GGR-Mitglieder sind frei, einzelne Positionen zu hinterfragen. Der Antrag der GPK zu Änderung von Titel und Ingress sowie Ziff. 1 des Beschlussesentwurfs bezwecken, die Bauvorlage – in einem Jahr – so aufgeschlüsselt zu erstellen, dass der GGR die optionalen Teile kürzen oder ganz aus dem Projekt streichen kann, ohne dass das Gesamtanierungsvorhaben dadurch beeinträchtigt wird. Hier noch eine kleine Reminiszenz von der kürzlichen Jubiläumsfeier: Urs B. Wyss hatte das Vergnügen, sich mit dem früheren Stadtpräsidenten Walther A. Hegglin zu unterhalten. Er berichtete authentisch, wie er es seinerzeit vor dem Bau des neuen Casinos fertig brachte, vor der städtischen Volksabstimmung einen Betrag von CHF 3 Mio. als feste Zusage des Kantons zu erreichen. Diese Reminiszenz ist es Wert, hier festgehalten zu werden, denn auch der GGR hat das Recht, nicht mit leeren Versprechungen oder Aussagen über laufende Gespräche hingehalten zu werden, sondern mit festen Zusagen bedient zu werden. Im

Übrigen verweist Urs B. Wyss auf den schriftlichen Kommissionsbericht und beantragt namens der einstimmigen GPK, der Vorlage Nr. 2046 mit den von der GPK beantragten Änderungen zuzustimmen.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion steht zum Casino und unterstützt einen Projektierungskredit für die Nachhaltigkeit dieses einmaligen kulturellen und gesellschaftlichen Begegnungszentrums.

Aufgrund des Zeitplanes und insbesondere aus finanziellen Gründen verlangt die CVP-Fraktion eine Trennung des Projektierungskredites, nämlich in einen

- Teil A: dringender Unterhalt und einen
- Teil B: Wünschenswertes / Optionen

Bereits im vorliegenden Antrag anerkennt die CVP-Fraktion Zwingendes wie Unterhaltsarbeiten, Fenster, Technischelemente, etc. erkennt aber auch "nice to have" Auflistungen, die durchaus kritisch beurteilt werden müssen. Beide vorberatenden Kommissionen haben entsprechende Bemerkungen platziert. Ob der Stadtrat eine ebenso kritische Würdigung der Anträge des Stiftungsrates vorgenommen hat oder nicht, kann nicht beurteilt werden. Fakt ist einfach, dass mit dem nachfolgenden Antrag bereits frühzeitig darauf verpflichtend hingewiesen wird. Der GGR soll nicht über eine "Entweder- / Oder-Bauvorlage" befinden müssen. Dazu ist eine differenziert abgefasste Vorlage für den Baukredit erforderlich, und somit muss auch der Beschlussesentwurf detaillierter gefasst werden. Die CVP-Fraktion stellt folgenden Antrag zum Beschlussesentwurf:

- Neue Ziff. 3: Die Vorlage zum Baukredit ist so zu gestalten und der GGR-Beschluss so zu formulieren, dass die einzelnen Teile (Instandsetzungen im Innen- und Ausenbereich, Modernisierung der Technik, Akustik, Bühnenanlage, Erweiterung Foyer, etc) separat und nach Ziffern getrennt bewilligt werden können.

Hugo Halter ersucht namens der CVP-Fraktion um die Unterstützung dieses Antrages.

Barbara Stäheli: Das Theater Casino Zug ist ein schöner Ort an einem wunderschönen Platz inmitten von Zug. Der eine Teil 100jährig, der andere 30jährig, sozusagen Urgrossmutter und Urenkelin, und beide brauchen eine Frischzellenkur, damit ihr Alterungsprozess aufgehalten werden kann. Die geplanten Instandsetzungen, die in der Vorlage im Kapitel 3.5.1 aufgeführt sind, erachtet die SP als notwendige Sanierungsarbeiten, die zwingend ausgeführt werden müssen und nicht weiter aufgeschoben werden dürfen. Anders sieht es bei der geplanten Erweiterung des Theater-Foyers aus. Ist das wirklich notwendig? Brauchen die Zuschauer in der Vorstellungspause tatsächlich mehr Raum um sich, und ist es so störend, wenn die Gäste an der Bar zwei, drei Minuten anstehen müssen? Wohl kaum, Barbara Stäheli jedenfalls wäre noch nie auf die Idee gekommen, die Erweiterung des Foyers als notwendige Massnahme zu erachten. Ein Ausbau braucht auch immer Raum, der an einem anderen Ort weggenommen wird. Sollte dies auf Kosten der Badi Seelikon gehen, kann der Rat gewiss sein, dass sich die Freunde der Seelikon im Nu formieren werden, das Projekt arg unter Beschuss geraten und der Abstimmungskampf auf der bekannten emotionalen Ebene geführt wird. Die notwendigen Sanierungsarbeiten dürfen durch die Erweiterung nicht gefährdet wer-

den. Daher unterstützt die SP-Fraktion die Anträge der GPK, welche die Foyer-Erweiterung als Option in die Planung einbeziehen möchte.

Ignaz Voser kommt nochmals zurück auf die Perle am See, welche vor hundert Jahren erstellt wurde. Vor dreissig Jahren wurde dieses eine Haus erweitert. Damals hatte man immer den Blick fürs Ganze. Ignaz Voser appelliert daher an seine Ratskolleginnen und -kollegen, keinen Antrag zu unterstützen, welcher von diesem Weg abweicht. Es muss immer das Ganze als zwei Gebäude (neuer und alter Teil Casino) betrachtet werden. Man hat es damals geschafft, den neuen mit dem alten Teil optisch zu verbinden. Natürlich kommt auch nach 30 Jahren das Design ins Alter. Vielleicht ist das Bordeaux- und Zuckerrot nicht mehr so zeitgemäss. Wenn aber schon Änderungen vorgenommen werden, sollen sie zu Verbesserungen und nicht zu Verschlechterungen führen. Der Neubarock im alten Haus ist inzwischen natürlich stärker als der neue „Fleischkäse“ nebenan. Ignaz Voser warnt die Anwesenden davor, bei der Behandlung der Gesamt-sanierung nicht zugleich das Bauprogramm für die Architekten zu erarbeiten. Das soll den Fachleuten überlassen werden. Es macht keinen Sinn, wenn der GGR das Bauprogramm erstellt, wer wann die Fenster auszuwechseln hat. Beim Haus an sich wie auch beim Foyer appelliert Ignaz Voser daran, die Möglichkeiten zu überdenken. Das Casino kann nicht alles leisten, was heute diskutiert wurde. Im Rahmen des Restaurants und des Gastrokonzepts wird offenbar kein Wirt, sondern ein Hexer gesucht. Wie soll man es schaffen, einen Gourmettempel zu haben, guten Wein und Kaffee und Kuchen anzubieten, das Catering zu erledigen und zudem noch Gäste verköstigen, die aus dem Konzert kommen. Das ist fast nicht möglich. Philip C. Brunner hat daher Recht: Weniger wäre hier mehr. Das Haus soll nicht in erster Linie Restaurant sein, sondern ein Kulturbetrieb für die Zuger, soll aber auch rentieren für Firmen und private Anlässe. Dafür ist das Haus bestens geeignet. Zumindest im alten Teil ist es zudem auch sehr schön. Die Umsetzung muss nach Meinung der Fraktion Alternative-CSP unbedingt als Ganzes angegangen werden. Das Organigramm sieht aber eher aus, als würde beim Casino ein Tiefbahnhof erstellt. Von der Stabstelle bis zu den Spezialisten weist das Organigramm zwischen 20 - 30 Personen aus. Das könnte durchaus auch mit weniger Personen angegangen werden, dafür mit entsprechend Herzblut. Hier ist vom Bauamt vielleicht auch etwas mehr zu leisten. Das Bauamt sollte sich vermehrt ums Bauen kümmern und ihre Personalpolitik endlich zur Ruhe kommen lassen. Beim Hochbau wird zwar Norbert Kremmel immer aufgeführt. Er wird aber das Projekt nicht beenden, denn er verlässt die Stadt Zug vorher. Ignaz Voser hofft, dass der Stadtheilige St. Michael der Stadt beistehen wird, das Casino auf guten Weg zu bringen.

Werner Villiger: Unbestritten ist in der SVP-Fraktion die Tatsache, dass das Casino eine Gesamterneuerung braucht. Unbestritten ist auch, dass für die Planung der Sanierung ein Projektierungskredit gesprochen werden muss. Der Stadtrat beantragt hier einen Betrag von CHF 1,3 Mio. Um diese Projektierungskosten beurteilen zu können, fehlte der SVP-Fraktion bis vor zehn Minuten in dieser Vorlage eine detaillierte Kostenzusammenstellung. Werner Villiger wollte eigentlich diese Vorlage an den Stadtrat zurückweisen, um diese Kostenzusammenstellung vorzulegen. Es ist unverständlich, wa-

rum plötzlich zehn Minuten vor der Behandlung das Papier auf dem Tisch liegt. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion damit einverstanden, den Kredit von CHF 1,3 Mio. für die Projektierung zu sprechen.

Martin Spillmann, Präsident BPK, äussert sich zu dieser Kostenzusammenstellung: Es ist nach Meinung der BPK durchaus möglich, dass in der Planung gewisse Nice to Have Positionen enthalten sind, welche vom Zuger Volk nicht bewilligt werden. Es ist daher richtig, solche Positionen abzukoppeln um zu verhindern, dass eine Instandstellung dadurch gefährdet würde. Es ist aber nicht notwendig, die gesamte Instandstellung aufzuscheibeln. Gerade die SVP-Fraktion hat vorhin darauf hingewiesen, dass das Restaurant nicht saniert werden kann, ohne nicht gleichzeitig auch die Fenster zu renovieren. Die Akustik und Technik ist bereits 30 Jahre alt. Wenn schon eine grosse Baustelle entsteht, sollen auch alle nötigen Baumassnahmen in einem Aufwisch angegangen werden. Nur Supplements sollen dabei auf eine spezielle Liste gesetzt werden. Es kann wohl kaum der Wunsch der CVP-Fraktion sein, alle verschiedenen Details aufzulisten. Damit wären die Stimmbürger schlicht überfordert und unnötig strapaziert.

Hugo Halter: Der CVP-Fraktion geht es nicht um den Projektierungs-, sondern um den Baukredit. Der Projektierungskredit ist unbestritten. In der Vorlage zum Baukredit der 2. Etappe soll aber ein entsprechender Passus aufgeführt werden, wie er beantragt wurde. Dieser Passus muss auch im Beschlussesentwurf aufgelistet werden.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat nimmt den Antrag der CVP-Fraktion entgegen und wird beim Baukredit die Kosten der Erweiterung des Foyers sowie die Instandstellungskosten ausweisen. Stadträtin Andrea Sidler Weiss bedankt sich, wenn der GGR heute dem Baukredit zustimmt, denn die alte Dame Casino muss wirklich saniert werden. Der Stadtrat wird eine Vorlage ausarbeiten, die dem Casino würdig ist. Dabei wird entschieden werden können, ob Erweiterungen im Foyer erwünscht sind oder nicht. Die Sanierungen sind aber dringend nötig.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, vom Beschlussesentwurf der FDP-Fraktion auszugehen und die beiden Beschlussesentwürfe des Stadtrats fallen zu lassen.

Urs B. Wyss, Präsident GPK, ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden und erinnert an sein einleitendes Votum zu Küche- und Restaurantsanierung, aber auch zur vorliegenden Gesamtsanierung. Die Trennung macht mehr Sinn als die Verheiratung. Wie aber der Rat trotzdem zu einer Volksabstimmung kommen kann, lässt sich wie folgt bewerkstelligen: Der Kredit für die Küchensanierung unterliegt dem obligatorischen Referendum. Der Projektierungskredit kann vom GGR direkt der Urnenabstimmung unterstellt werden (Behördenreferendum). Damit ergeben sich zwei separate Beschlüsse, die gleichzeitig dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Urs B. Wyss verlangt, dass der Antrag des Stadtrates zum Küchenkredit - so wie er bereinigt worden ist - zur Abstimmung gebracht wird. Nachher ist der Antrag des Stadtrates mit Zusatzan-

trag der GPK und ev. der CVP auch separat zur Abstimmung zu bringen und dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Alles andere führt zu einem Chaos.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Vorlage Nr. 2045:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Ziff. 3:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Hiezu steht der Antrag der Fraktion Alternative-CSP zur Diskussion, welcher wie folgt lautet: Die baulichen Massnahmen erfolgen unter weitgehender Rücksichtnahme auf die gebaute Grundrissstruktur im Bereich Restaurant und Küche.

Urs E. Meier: „Tun wir doch das der alten Dame einfach nicht an! Sie hat es nicht verdient, dass mit ihr so umgesprungen wird. Was hier auf uns zukommen soll, ist schlicht eine Vergewaltigung!“ Urs Bertschi hat verächtlich von einem Schlauch gesprochen. Der jetzige Raum hat einen ganz bestimmten Charakter und Charme, welcher auf der bebauten Struktur basiert. Ob das hier früher ein Keller war oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Dem Architekten ist es vor dreissig Jahren gelungen, daraus eine ganz gute Sache zu machen. Es wird dabei sehr wenig erreicht, es entsteht hinter den schwarzen Klötzen ein Durchgang, der zu nichts taugt. Damit geht auch offenbar für den Betrieb sehr wichtiger Raum verloren (Rundzimmer). Mehr Sitzplätze werden auch nicht erreicht. Das krampfhaftes Versuchen, dem Oval eine Ecke abzuschneiden, kostet mit Sicherheit mindestens CHF 500'000.-- bis CHF 1 Mio. Das ist absolut unvernünftig. Weder der alten Dame noch den Luzernern wird damit ein Gefallen getan: man erhält absolut keinen Gegenwert. Urs E. Meier hat versucht, den Antrag so zu formulieren, dass trotzdem Einiges aus der bebauten Struktur möglich ist. Im Nachhinein ist Urs W. Meier sehr unglücklich darüber, dass in der BPK dieses Thema nicht eingehender besprochen und die Vorlage so durchgewinkt wurde. Wenn auf diese Massnahme verzichtet wird, kann der Kredit ohne Weiteres auf CHF 6 Mio. reduziert werden.

Urs Bertschi: Die Architekturdebatte ist jetzt lanciert! Es sei daran erinnert, dass es nun über die Abstimmung über einen Baukredit geht. Dieser Baukredit ist an ein ganz bestimmtes Bauvorhaben gekoppelt. Der GGR kann daher nicht mit einer Generalklausel irgendwelche neuen Begehrlichkeiten in den Beschlussesentwurf aufnehmen, in der Hoffnung, dass der Baukredit damit noch kongruent ist. Das wäre relativ heikel. Urs Bertschi hat in seinem Votum ausgeführt, dass er lieber die Erweiterung des Speiselokals nach Osten sähe, sofern dies statisch möglich wäre. Das bedeutet nichts anderes, als dass auf diese „Klötze“ zugunsten von einzelnen Säulen verzichtet würde. Aus einem Kellergeschoss ein Baudenkmal zu schaffen, geht aber wirklich zu weit. Grundsätzlich ist das aber Sache der Architekten. Das Begehren kann daher als Anregung formu-

liert werden. Von einer Aufnahme in den Beschlussesentwurf wird aber vehement abgeraten.

Martin Spillmann, Präsident BPK, ist normalerweise auch dagegen, wenn der GGR Architektur betreibt, denn dafür ist er schlicht nicht in der Lage. Wenn aber aus der bestehenden Mauer zwischen dem Bogen des Restaurants und dem Rundzimmer Säulen gemacht werden, wird der Raum komplett geöffnet. Ob aber die Säulen im Bogen stehen gelassen oder überhaupt weggelassen werden, ist aus statischen Gründen absolut unterschiedlich. Zudem erhält man dafür relativ wenig. Die Kosten hierfür würden sich zudem eher bei CHF 1 Mio. als bei CHF 500'000.-- bewegen. Aufgrund dieser Überlegungen tendiert Martin Spillmann dazu, den Vorschlag von Urs E. Meier zu unterstützen.

Abstimmung

über den Antrag von Urs E. Meier namens der Fraktion Alternative-CSP für eine neue Ziff. 3:

Für den Antrag von Urs E. Meier stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 22:9 Stimmen den Antrag von Urs E. Meier namens der Fraktion Alternative-CSP gutgeheissen und somit die neue Ziff. 3 beschlossen hat. Die bisherige Ziff. 3 wird somit zu Ziff. 4.

Manuel Brandenburg stellt einen Rückkommensantrag zu Ziff. 1: Nachdem sich nun gezeigt hat, dass mit der Belassung der „Banane“ Geld gespart werden kann, sollte auch der Kredit angepasst werden. Da mit einer Einsparung von CHF 500'000.-- bis CHF 1 Mio. gerechnet wird, kann der Kreditbetrag durchaus auf CHF 6 Mio. reduziert werden.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss ersucht den GGR namens des Stadtrates, den Kreditbetrag unverändert zu belassen. Es ist nicht seriös, so über den Daumen gepeilt eine Reduktion zu beschliessen. Der Antrag von Urs E. Meier wird zur Kenntnis genommen und auch überprüft, ob das Rundzimmer belassen werden soll. Rechtzeitig vor der Abstimmung wird der GGR entsprechend informiert. In Kenntnis der Kosten kann daher auch der Kredit verändert werden.

Ignaz Voser: Es geht hier um ein sehr komplexes Bauvorhaben. Um keinen Bärengraben erleben zu müssen, empfiehlt Ignaz Voser, die von der SVP-Fraktion beantragte Reduktion von CHF 680'000.-- bei der Position Unvorhergesehenes zu belassen. Der Baukredit ist daher unverändert zu belassen.

Manuel Brandenburg hält an seinem Rückkommensantrag fest.

Philip C. Brunner: Stadträtin Andrea Sidler Weiss hat von einem Wunsch gesprochen. Es handelt sich aber nicht um einen Wunsch, sondern um einen Antrag von Urs E. Meier, der vom Rat gutgeheissen wurde.

Abstimmung

über den Rückkommensantrag von Manuel Brandenburg:

Für den Rückkommensantrag Manuel Brandenburg stimmen 5 Ratsmitglied, dagegen stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 5:26 Stimmen den Rückkommensantrag von Manuel Brandenburg abgelehnt hat. Ziff. 1 bleibt daher unverändert.

Zu Ziff 4 (bisher Ziff. 3), Ziff. 5 (bisher Ziff. 4) und Ziff. 6 (bisher Ziff. 5) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 32:1 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1506
betreffend Theater Casino Zug: Umbau und Sanierung von Küche, Restaurant, Lift und
Saalboden; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des
Stadtrates Nr. 2045 vom 1. September 2009

1. Für die Erneuerung des Theater Casino Zug, wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 782, Artherstrasse 2-4, Erneuerung Theater Casino Zug, ein Baukredit von CHF 6'680'000.-- brutto, inkl. MWST, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2009) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Die baulichen Massnahmen erfolgen unter weitgehender Rücksichtnahme auf die gebaute Grundrissstruktur im Bereich Restaurant und Küche.
4. Die Investition von CHF 6'680'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
5. Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 7 der Gemeindeordnung vom 1. Februar 2005. Der Beschluss tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Vorlage Nr. 2046

Titel und Ingress sowie Ziff. 1:

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat übernimmt den Antrag der GPK zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Ziff. 3:

Abstimmung

über den Antrag der CVP-Fraktion lautend: Die Vorlage zum Baukredit 2. Etappe ist so zu gestalten und der GGR-Beschluss so zu formulieren, dass die einzelnen Teile (entsprechende Aufstellung separat und nach Ziffern getrennt) bewilligt werden können: Für den Antrag der CVP stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 10:22 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion für das Behördenreferendum:
Für den Antrag der FDP-Fraktion für das Behördenreferendum stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Ergreifung des Behördenreferendums die Zustimmung von 14 Ratsmitgliedern erfordert. Mit 25 Jastimmen hat somit der GGR dem Behördenreferendum gemäss Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt.

Zu Ziff. 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1507
betreffend Gesamtsanierung Theater Casino Zug mit optionaler Foyer-Erweiterung,
Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2046 vom 1. September 2009

1. Für die Sanierung und allfällige Erweiterung des Theater Casino Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 782, Artherstrasse 2-4; Erneuerung Theater Casino Zug, ein Projektierungskredit von CHF 1'300'000.-- brutto, inkl. MWST bewilligt.
2. Die Investition von CHF 1'300'000.-- ist mit jährlich 10 % abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss wird gestützt auf § 8 der Gemeindeordnung vom 1. Februar 2005 (Behördenreferendum) der Volksabstimmung unterstellt. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Eissportanlagen Herti: Berichterstattung über die Verwendung des Baukredits

Es liegen vor:

Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 1913.4

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1913.5

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Stefan Hodel beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP hat gerne vom Stadtrat vernommen, dass sowohl die Kostensituation als auch die terminliche Situation beim Stadionneubau gut im Griff ist. Das freut sie grundsätzlich. Sorgen bereiten ihr aber vor allem zwei Sachen.

1. Wie sieht der weitere Projektverlauf aus, wenn Herr Kremmel nun bald nicht mehr bei der Stadt arbeitet. Er war als Leiter Hochbau der Hauptverantwortliche der Stadt Zug für dieses Projekt. Wie will die Stadt Zug die heutige gute Zwischenbilanz nun weiter im Griff haben?
2. Die Stadt Zug will die geplante Bar im 18. Stockwerk an die Credit Suisse abtreten, die nun neue Besitzerin des Scheibenhauses ist. Die CHF 1,9 Mio. will die Stadt aber dennoch investieren. Und was erhält die Zuger Bevölkerung dafür? Der Stadtrat preist dies als eine super Option an, da die Lounge nun grösser geplant werde, Synergien mit dem Restaurant unten genutzt werden könnten und für die Stadt kein Risiko für die Führung eines Gastrobetriebes gebe. Der Stadtrat und insbesondere Andrea Sidler hat mehrmals betont, dass hier keine Luxus-Lounge eingerichtet wird und es ein Lokal für die Öffentlichkeit, für die Hertianer sein soll und dass es für jedermann zugänglich und – vor allem – erschwinglich sein soll. Wer garantiert dieses Versprechen nun? Muss damit gerechnet werden, dass es nun doch eine Schickimicki-Bar sein wird? Die Fraktion Alternative-CSP hat sich vorgestellt, dass man dort ein Bier trinken könne und ein Fünflieber dafür reichen wird und nicht 10 oder 15 Stutz hingeblättert werden müssen. Dass alle Her-

tianer dort die Aussicht geniessen können, wenn sie nun ja nicht mehr die volle Aussicht wegen dem Scheibenhaus haben.

Die Fraktion Alternative-CSP will somit wissen, wie der Stadtrat sein Versprechen einlösen will, wenn er einfach alles aus der Hand gibt und die Credit Suisse machen lässt. Die Fraktion hat hier die grössten Bedenken und kann dem Ansinnen nur zustimmen, wenn entsprechende Verpflichtungen bei der Übergabe an die neue Besitzerin vorgenommen werden.

Philip C. Brunner: Das Zuger Volk hat mit 56 % Ja zu diesem Projekt gesagt. Nachdem die Dachdiskussionen nun abgeschlossen sind und die Skylounge Diskussion eingesetzt hat, der EVZ-Vertreter nicht mehr im Rat ist, aber der EVZ sich unerwartet an die vorerste Stelle gekämpft hat, kommt Philip C. Brunner zu einem im sehr optimistischen Zwischenbericht nicht erleuchteten Punkt: Philip C. Brunner ist etwas überrascht, dass das neue Eisstadion, welches zwar durchaus primär dem Eishockey dienen soll, nicht einmal für Europa- und Weltmeisterschaften der ISU geeignet ist. Der Eislaufverein Zug hat für das Jahr 2012 sich interessiert, die Junioren-WM hier in Zug durchzuführen. Das hätte sowohl für die Hotellerie, wie auch für das Gewerbe und viele andere Kreise eine willkommene Unterstützung bedeutet. Leider ist das in diesem Stadion nicht möglich. Die schweren Betonelemente sind einerseits auf der Längsseite und andererseits bei der TV- und Warteecke nicht demontabel. Alles andere wäre ok. Für ein Eishockeystadion sind demnach CHF 61 Mio. ausgegeben worden, das nicht für internationale Anlässe des Eislauf geeignet ist. Der Stadtrat wird daher aufgefordert, entsprechende Abklärungen zu tätigen und anschliessend hier Stellung zu beziehen. Wie hoch wären die Kosten, um dies nachträglich zu ermöglichen? Offenbar ist bei der Planung niemand auf die Idee gekommen, dass auch der Eiskunstlauf sich an gewisse Richtlinien und Erfordernisse zu halten hat.

Franz Weiss: Die CVP-Fraktion nimmt sehr erfreut vom Zwischenbericht über die Verwendung des Baukredits der Eissportanlagen Herti Kenntnis. Dass der Terminplan so gut eingehalten werden konnte, verdankt man einer guten Führung seitens Bauamt und guter Zusammenarbeit aller Beteiligten. Ebenso erfreulich ist, dass man die Kosten voll im Griff hat. Auch ist die Information der Bevölkerung über Webcam und Info-Newsletter hervorragend gelöst worden. Im Zwischenbericht wird nichts über das Naming geschrieben. Zuerst wurde von CHF 5 Mio., dann laut GPK-Bericht noch von CHF 3 Mio. gesprochen. Offenbar ist auch das zur jetzigen Zeit noch zuviel, oder wird es am Ende noch weniger sein? Welche Leistungen erhält der Sponsor dafür? Deshalb folgender Vorschlag: Lieber auf einen Namensgeber zu verzichten als es um jeden Preis zu verscherbeln. Behält die Stadt doch den Namen für sich und nennt das neue Stadion „Zugarena“ oder noch besser ganz einfach wie heute „Hertistadion“.

Stadtrat Hans Christen: Norbert Kremmel hat seinen Job bei der Stadt Zug auf den 30. April 2010 gekündigt. Am 20. August 2010 findet die Eröffnung der Eishalle statt, also keine vier Monate später. Das Problem ist also nicht so eklatant, wie es dargestellt wird. Die noch zur Verfügung stehende kurze Zeit kann durchaus mit dem externen

Berater zu Ende geführt werden. Das hat der Stadtrat mit Sicherheit im Griff. Zu up-town und Skylounge: Die CS hält sich zu 100% an die Abstimmungsvorlage. Das wird vertraglich vereinbart. In die Preispolitik kann sich der Stadtrat nicht einmischen, da dieses Gebäude der Stadt nicht mehr gehört. Diese Lösung ist mit Sicherheit die bessere Lösung, wenn die Lounge und das Erdgeschoss-Restaurant vom gleichen Wirt betrieben wird. Dies wurde von Fachleuten intensiv berechnet. Es rentiert nicht, die Skylounge separat zu betreiben. Die Skylounge ist auch nicht exklusiv für die Hertianer, sondern für alle zugänglich. Es wird auch möglich sein, ohne Konsumationszwang die Skylounge zu besuchen. Das wird ebenfalls im Vertrag festgelegt und ist bereits von der CS bestätigt worden. Die Eiskunstläufer waren nie ein Thema. Es wäre am Eiskunstlaufverein selber gewesen, diese Richtlinien der Stadt Zug in der Planungsphase mitzuteilen. Das ist aber nie erfolgt. Jetzt noch Projektänderungen vorzusehen wegen einem einzigen im Jahr 2012 stattfindenden Anlass, geht nicht. Ob für solche Weltmeisterschaften zudem genügend Hotelzimmer zur Verfügung stehen, ist ein anderes Thema. Stadtrat Hans Christen hat beispielsweise auch eine Anfrage für die Damen-Weltmeisterschaften im Eishockey erhalten. Da das notwendige Budget von mehr als CHF 200'000.-- kaum vom GGR bewilligt worden wäre, ist bereits eine Absage erteilt worden. Bezüglich Naming steht die mögliche Lösung kurz vor dem Abschluss. Eine Verscherbelung erfolgt aber mit Sicherheit nicht. Das Einzige, was bereits heute dazu gesagt werden kann, ist Folgendes: Es ist ein guter Name.

Philip C. Brunner geht es um Infrastrukturen in dieser Stadt. Die Anzahl der Hotelzimmer in der Stadt Zug wird in den nächsten Monaten um 140 Zimmer steigen. Die ersten 58 sind an der Baarerstrasse bereits in einem 2-Stern-Hotel eröffnet worden. Am 18. Januar 2010 öffnet das neue Hotel des Parkhotels an der Metallstrasse. Die Situation ist also sehr offen und hat sich total gedreht. Die Einbussen an Hotelübernachtungen in der Stadt Zug waren in diesem Jahr besorgniserregend (bis zu 30 % gegenüber dem Vorjahr). Es geht also nicht um einen Anlass, wie dies Stadtrat Hans Christen sagt, sondern darum, dass auch zukünftig diverse Sportanlässe in dieser Stadt stattfinden. Wenn CHF 61 Mio. in ein Stadion investiert werden, müssen auch diverse Abklärungen getroffen werden. Das hat der Stadtrat versäumt.

Stadtrat Hans Christen appelliert an Philip C. Brunner, endlich mit diesen Vorwürfen aufzuhören. Zu einem Zeitpunkt, als Philip C. Brunner politisch hier noch gar nicht aktiv war, wurden alle Vereine eingeladen, ihre Bedürfnisse einzugeben.

Manfred Pircher: Für diese Skylounge werden CHF 1,9 Mio. investiert. Was erhält die Stadt grundsätzlich dafür? Warum bezahlt die Stadt diesen Betrag, obwohl ihr das Gebäude gar nicht mehr gehört?

Stadtrat Hans Christen: Das war Gegenstand der Volksabstimmung. Die Stadt erhält hier das Recht der Mitbestimmung und dass das Lokal öffentlich wird und kein Member-Restaurant entsteht. Die Stadt erhält das Nutzungsrecht, welches für 30 Jahre im Grundbuch eingetragen wird.

Ivo Romer: Das Restaurant ist öffentlich zugänglich ohne Konsumationszwang.

Patrick Steinle fragt sich tatsächlich, ob sich das mit dem Volksauftrag deckt, was sich die Bevölkerung vorgestellt hat, als die CHF 1,9 Mio. für die Skylounge angekreuzt wurden? Ist darin tatsächlich auch ein Nutzungsrecht für 30 Jahre in einer CS-Bar? Erstaunlich ist aber schon, dass bei einem Nutzungsrecht und der freien Zugänglichkeit trotzdem nicht über die Preisgestaltung mitgesprochen werden kann. Das muss wieder der CS überlassen werden.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Die CS hat der Immobilienabteilung einen Vorschlag unterbreitet. Der Stadtrat hat beschlossen, das 30jährige Nutzungsrecht mit Option auf Verlängerung im Grundbuch einzutragen. Der Stadtrat hat verlangt, bei der Regelung der Öffnungszeiten mitzusprechen und diese zusammen mit der CS festzulegen. Aber auch die Preisgestaltung wird mit Sicherheit ein Thema sein. Für die Verhandlungen mit der CS und die Wahrnehmung der städtischen Interessen ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Anliegen der Öffentlichkeit wird vom Stadtrat sehr ernst genommen. Die Skylounge macht neu die gesamte Seeseite aus. Vom Betrieb her rechnet es sich mit Sicherheit einfacher, wenn der Betreiber des ebenerdigen Restaurants und der Skylounge identisch sind.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR vom Zwischenbericht des Stadtrates bezüglich Verwendung des Baukredits Eissportanlagen Herti Kenntnis genommen hat.

9. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Es haben alle Anwesenden die Einladung für das Jahresessen erhalten. Damit hiefür genügend Zeit zur Verfügung steht, wird die nächste Sitzung bereits auf 16 Uhr anberaumt.

Die nächste Sitzung des GGR findet demnach statt:

Dienstag, 17. November 2009, 16.00 Uhr

Stadtrat Ulrich Straub richtet zum Abschluss der heutigen Sitzung noch das Wort an die Anwesenden: „Nach nunmehr 15 Jahren politischer Tätigkeit für Stadt und Kanton Zug habe ich mich entschlossen, als Stadtrat Ende des Monats zurückzutreten. Die anhaltenden und zunehmenden Differenzen im Stadtrat und in der Verwaltung lassen eine lösungsorientierte Weiterarbeit meinerseits nicht mehr zu. Auch sind die personellen und konzeptionellen Voraussetzungen zur Erarbeitung der politischen Zielsetzungen und zur Erfüllung meiner Aufgaben im Bildungsdepartement nicht mehr gegeben. Zudem würde die Fortsetzung meiner Arbeit auch mein persönliches Umfeld in einem nicht vertretbaren Masse belasten, was für mich nicht in Frage kommt. Ich danke meinen Wählerinnen und Wählern, welche mir 2006 die Wahl zum Stadtrat ermöglichten. Mit Elan und vielleicht mit Übermut habe ich mich an die Aufgaben gemacht. Ich bedaure nun ausserordentlich, dass ich die Hoffnungen, die in mich gesetzt wurden, nicht erfüllen konnte. Ich bin immer davon ausgegangen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt ein Anrecht auf eine transparente und bürgernahe Politik und Verwaltung haben, welche sich um die effektiven Herausforderungen der Zukunft kümmert. Der Handlungsspielraum für eine solche Politik ist mir verwehrt geblieben, woraus ich nun meine persönliche Konsequenz ziehe. Ich danke allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und überhaupt allen, die mich über all diese Jahre und zuletzt auch in der Funktion als Stadtrat unterstützt und ermutigt haben. Ich habe in diesem Umfeld grosses Vertrauen gespürt. Ich hege keinen Groll und freue mich auf neue Herausforderungen, an welchen es in der heutigen Zeit nicht mangelt. „Per aspera ad astra“ würde der Lateiner sagen und seinen Weg fortsetzen. Es war hier früher schon von Sternen die Rede, ich mache mich auf den Weg zu ihnen.“

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber